



Amtlicher Teil

Tagesordnung

der Sitzung des Stadtrates am 24.01.2007 um 17 Uhr im Rathaus, R. 225

I Öffentliche Stadtratssitzung

1. Eröffnung durch den Oberbürgermeister
2. Einwohnerfragestunde
3. Genehmigung der Niederschrift der Stadtratssitzung vom 20.12.2006
4. Änderungen zur Tagesordnung
5. Beantwortung von Anfragen
6. Behandlung von Dringlichkeitsvorlagen
7. Einleitung eines Bauleitplanverfahrens in der Ortschaft Bischleben-Stedten
Einr.: Ortsbürgermeister Bischleben-Stedten Vorl. 152/06
8. Symbol für den Erfurter Straßenraum
Einr.: Fraktion SPD Vorl. 183/06
9. Überarbeitung Abfallwirtschaftskonzept Stand Juni 2006
Einr.: Oberbürgermeister Vorl. 200/06
10. Satzung zur Satzungsänderung der Baumschutzsatzung
Einr.: CDU-Fraktion Vorl. 210/06
11. Grundstücksverkehr
Erbbaurechtsverträge für Grundstücke in der KG „An der Lache“
Einr.: Die Linkspartei.PDS-Fraktion Vorl. 217-1/06
12. Namensgebung für Erfurter Brücken
Einr.: CDU-Fraktion Vorl. 228/06
13. Finanzielle Mittel der Ortschaften gem. § 45 Abs. 5 ThürKO
Einr.: CDU-Fraktion Vorl. 229/06
14. Veränderung im Aufsichtsrat SWE Stadtwirtschaft GmbH und der
TUS Thüringer UmweltService GmbH
Einr.: SPD-Fraktion Vorl. 247/06
15. Satzung der Stadt Erfurt über die Zulässigkeit und Gestaltung von
Werbeanlagen in der Altstadt von Erfurt (Werbesatzung)
Einr.: Oberbürgermeister Vorl. 257/06
16. Änderung der Straßenreinigungs- und Straßenreinigungsgebührensatzung
Einr.: CDU-Fraktion Vorl. 258-1/06
17. Konzeption für ein barrierefreies Rathaus
Einr.: Oberbürgermeister Vorl. 283/06
18. Satzungsbeschluss über die Veränderungssperre für den Geltungsbereich des
einfachen Bebauungsplanes HOS 536 „Gewerbegebiet Hugo-John-Straße/
Paul-Schäfer-Straße“ - VS 013
Einr.: Oberbürgermeister Vorl. 288/06
19. Veränderung des Schulstandortes - Staatliches regionales Förderzentrum
„Janusz Korczak“ Erfurt; Förderschwerpunkt Sprache
Einr.: Oberbürgermeister Vorl. 289/06
20. Billigung des Entwurfes und öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes
ANV 560 „Wohnen am Universitätsgarten“
Einr.: Oberbürgermeister Vorl. 290/06
21. BP EFM 080 „Regierungsstraße / Neuwerkstraße“
◦ Änderung des Aufstellungsbeschlusses
◦ Billigung des Vorentwurfes und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit
Einr.: Oberbürgermeister Vorl. 294/06
22. Aufwertung Masterplangebiete
Einr.: Die Linkspartei.PDS-Fraktion Vorl. 295/06
23. Mandatswechsel im Jugendhilfeausschuss
Einr.: Jugendhilfeausschuss Vorl. 297/06
24. Beauftragung des Wirtschaftsprüfers für den Jahresabschluss 2006 des
Entwässerungsbetriebes der Landeshauptstadt Erfurt
Einr.: Oberbürgermeister Vorl. 298/06
25. Komplexobjekt „Autobahn 71“ BAB 71,
Anschlussstelle Stotternheim - Finanzbeteiligung der Stadt Erfurt
TVA-Vertrags-Nr.: 66-401-4324-41-0736
Einr.: Oberbürgermeister Vorl. 308/06
26. 1. Änderung der Gebührenordnung zur Friedhofsatzung - FriedhGebSEF -
(Baumgrab und Ergänzungen)
Einr.: Oberbürgermeister Vorl. 309/06
27. 1. Änderungssatzung zur Satzung der Landeshauptstadt Erfurt zum Schutz
des Baumbestandes im besiedelten Bereich (Baumschutzsatzung)
Einr.: Oberbürgermeister Vorl. 310/06
28. Bebauungsplan ALT 424 „Parkhaus Löbertor“ Änderung des
Aufstellungsbeschlusses
Einr.: Oberbürgermeister Vorl. 312/06
29. Besetzung des Gremiums zur Überprüfung der Stadtratsmitglieder
Einr.: Oberbürgermeister Vorl. 314/06
30. Mandatsveränderung in Ausschüssen
Einr.: Die Linkspartei.PDS-Fraktion Vorl. 315/06
31. Neuwahl 1. Stellvertreter/in des Stadtratsvorsitzenden
Einr.: Die Linkspartei.PDS-Fraktion Vorl. 316-1/06
32. Nachbesetzung eines Mandats im Verbandsrat der Sparkasse Mittelthüringen
Einr.: Die Linkspartei.PDS-Fraktion Vorl. 317-1/06
33. Informationen
- 33.1 Information zum Ratsbeschluss Nr. 227/05 „Haushaltssatzung 2006
und Haushaltsplan 2006“ - Punkt 13 - Gewichtserfassung für Hausmüll
Einr.: Oberbürgermeister
- 33.2 Beteiligungsbericht 2006 der Landeshauptstadt Erfurt
Einr.: Oberbürgermeister

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

über den Wahltermin zur Wahl des Ausländerbeirates der Landeshauptstadt Erfurt und über die Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

Der Termin der Wahl des Ausländerbeirates der Landeshauptstadt Erfurt ist der 18. März 2007. Die Wahl des Ausländerbeirates Landeshauptstadt Erfurt erfolgt durch Briefwahl.

Gemäß § 12 (1) der Wahlordnung fordere ich Sie hiermit zur Einreichung von Wahlvorschlägen für den Ausländerbeirat auf. Bei der Einreichung von Wahlvorschlägen ist folgendes zu beachten:

- Wahlvorschläge können von jedem Wahlberechtigten eingereicht werden.
- Die Voraussetzungen für die Wahlberechtigung und Wählbarkeit für den Ausländerbeirat sind im § 9 (1), (2) Wahlordnung des Ausländerbeirates der Landeshauptstadt Erfurt festgelegt:
- § 9 Wahlberechtigung und Wählbarkeit
 - (1) Wahlberechtigt sind alle ausländischen Mitbürger, die nicht Deutsche im Sinne des Artikels 116 Absatz 1 des Grundgesetzes sind und am Tag der Wahl
 1. das 18. Lebensjahr vollendet haben;
 2. nicht nach § 10 der Wahlordnung für den Ausländerbeirat der Landeshauptstadt Erfurt vom Wahlrecht ausgeschlossen sind;
 3. seit mindestens 3 Monaten in der Landeshauptstadt Erfurt ihre Wohnung - bei mehreren Wohnungen die Hauptwohnung im Sinne des Melderechts - haben.
 - (2) Wählbar sind alle ausländischen Mitbürger die nicht Deutsche im Sinne des Artikels 116 Absatz 1 des Grundgesetzes sind und am Tag der Wahl
 1. das 18. Lebensjahr vollendet haben;
 2. nicht nach § 10 der Wahlordnung für den Ausländerbeirat der Landeshauptstadt Erfurt vom Wahlrecht ausgeschlossen sind;
 3. seit mindestens 3 Monaten in der Landeshauptstadt Erfurt ihre Wohnung - bei mehreren Wohnungen die Hauptwohnung im Sinne des Melderechts - haben.
- Der Wahlvorschlag muss gemäß § 13 Wahlordnung des Ausländerbeirates der Landeshauptstadt Erfurt folgende Angaben enthalten:
 - Nachname, Vorname, Geburtsdatum, Staatsangehörigkeit, Wohnanschrift des Bewerbers sowie die Zustimmung zur Bewerbung und die eigenhändige Unterschrift des Bewerbers
 - Jeder Wahlvorschlag muss außerdem drei Unterstützungsunterschriften von Wahlberechtigten tragen unter Angaben von: Nachname, Vorname, Anschrift, Geburtsdatum, Staatsangehörigkeit und persönliche Unterschrift der Unterstützer, Datum der Unterschrift
 - Jeder Wahlberechtigte kann nur einen Wahlvorschlag unterstützen.
- Vorbereitete Vordrucke zur Einreichung von Wahlvorschlägen erhalten Sie ab sofort im Büro der Ausländerbeauftragten, Benediktplatz 1, 99084 Erfurt: Montag von 08:30 Uhr bis 16:00 Uhr, Dienstag, Donnerstag von 08:30 Uhr bis 18:00 Uhr und Freitag von 08:30 Uhr bis 13:00 Uhr.
- Der Wahlvorschlag ist in Block- oder Maschinenschrift in lateinischen Buchstaben auszufüllen.
- Wahlvorschläge können bis spätestens zum 02.02.2007, 15:00 Uhr, im Büro der Ausländerbeauftragten eingereicht werden.

Es wird empfohlen, die Wahlvorschläge frühzeitig einzureichen, damit Mängel, die die Gültigkeit des Wahlvorschlages betreffen, noch vor Ablauf der Einreichungsfrist behoben werden können.

Erfurt, 19.01.2007

Andreas Bausewein
Oberbürgermeister

Beschluss Nr. 255/2006 vom 20. Dezember 2006

Schulbezogene Jugendsozialarbeit 2007

Genauere Fassung:

01 Mit der Umsetzung der Maßnahme schulbezogene Jugendsozialarbeit wird im Jahr 2007 der Träger MitMenschen e. V. außerhalb des geltenden Jugendförderplanes beauftragt.

02 Zur Absicherung der Maßnahme verantwortet der freie Träger einen Fachkräfteeinsatz im Umfang von fünf Vollzeitstellen.

03 Die Förderung aus dem städtischen Haushalt erfolgt vorbehaltlich der durch den Stadtrat im Rahmen des Haushaltsbeschlusses zur Verfügung gestellten Mittel.

A. Bausewein
Oberbürgermeister

Beschluss Nr. 256/2006 vom 20. Dezember 2006

Änderung 2. Stellvertretung in den Ausschüssen HAS und SFG

Genauere Fassung:

01 Die Funktion des 2. Stellvertreters im Hauptausschuss (HAS) wird wie folgt verändert:
bisher: Dietmar Schumacher neu: Birgit Pelke

02 Die Funktion des 2. Stellvertreters im Ausschuss Familie, Gleichstellung, Soziales (SFG) wird wie folgt verändert: bisher: Birgit Pelke neu: Dietmar Schumacher

A. Bausewein
Oberbürgermeister

Das Ordnungsamt teilt mit:

Abholtermine fertiger Führerscheine

Führerscheine, die nur zum Zwecke des Umtausches beantragt wurden und deren Herstellung mit Ausfüllen und Unterzeichnen des Formblattes bis zum 9. Januar 2007 in Auftrag gegeben wurden, liegen im Ordnungsamt, Friedrich-Engels-Straße 27a, 99086 Erfurt zur Abholung bereit.

Außergerichtliche Schlichtung und Sühneverfahren

Information über die Schiedsstellen der Landeshauptstadt Erfurt, Rechtsamt, z. Z. Eingang M.-Eckhart-Str. 2, Zimmer 225, Telefon 655-1329, Montag – Freitag von 08:30 – 12:00 Uhr.

Öffnungszeiten der Bürgerservicebüros in der Ratskellerpassage, Fischmarkt 5, in der Löberstraße 35 und in der Berliner Straße 26

Auskunft/Info 655-5444
Montag, Dienstag und Donnerstag von 08:30 - 18:00 Uhr
Mittwoch und Freitag von 08:30 - 13:00 Uhr

Öffnungszeiten

Bürgerservice Bauverwaltung, Löberstraße 34

Montag	9:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
Dienstag	9:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch und Freitag	9:00 - 12:00 Uhr
Donnerstag	9:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
Tel. Antragsannahme	655-6021/6022
Antragsausgabe	655-6023/6024
Sondernutzung	655-6025/6026
Fax:	655-6029
E-Mail:	buergerservice-bau@erfurt.de

Bauinformationsbüro, Löberstraße 34

Montag	9:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
Dienstag	9:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch und Freitag	9:00 - 12:00 Uhr
Donnerstag	9:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
Tel.	655-3914
Fax:	655-3909
E-Mail:	bauinfo@erfurt.de

Informationen zur Stadtratssitzung

1. Vorlagen

Die Vorlagen für die Sitzung des Stadtrates können in den Bürgerservicebüros eingesehen werden. Die Tagesordnungen der öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse hängen ebenfalls in den Bürgerservicebüros aus; gleichfalls können die Vorlagen der Ausschüsse eingesehen werden. Unter www.erfurt.de sind die Tagesordnungen der öffentl. Sitzungen eingestellt.

2. Platzkarten

Besucher, die an der öffentlichen Sitzung des Stadtrates teilnehmen möchten, können im Vorfeld der Sitzung Platzkarten beim Sitzungsdienst im Rathaus, Zimmer 216, Telefon 0361 655-2002/2003 während der Dienstzeit erhalten, da die Plätze auf der Besuchertribüne begrenzt sind.

3. Übertragung

Die öffentliche Sitzung des Stadtrates wird jeweils donnerstags nach dem Sitzungstag ab 20:30 Uhr sowie freitags ab 11:30 Uhr auf plus.tv gesendet.

Impressum

Herausgeber: Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung
Pressereferat beim Oberbürgermeister
Anschrift: Fischmarkt 1, 99084 Erfurt
Telefon: 0361 655-2120/25
Telefax: 0361 655-2129
Redaktion: Sabine Mönch

Druck: TA Druckhaus GmbH & Co. KG

Erscheinungsweise: in der Regel 14-täglich

Der Abonnementpreis beträgt 35,00 EUR jährlich inkl. Versandkosten. Der Preis dieses Einzel-exemplares beträgt 1,50 EUR inkl. Versandkosten.

Bestellungen für das Abonnement oder für Einzel-exemplare sind an die oben genannte Anschrift des Herausgebers zu senden.

Darüber hinaus erfolgt die Verteilung an die erreichbaren Erfurter Haushalte kostenlos. Diese ist freiwillig und kann jederzeit ohne Angabe von Gründen ganz oder teilweise unterbleiben. Auf die kostenlose Verteilung besteht damit kein Rechtsanspruch.

Beschluss Nr. 254/2006 vom 20. Dezember 2006

Haushaltssatzung 2007 und Haushaltsplan 2007

Genauere Fassung:

01 Der Stadtrat beschließt die Haushaltssatzung der Stadt Erfurt für das Haushaltsjahr 2007 samt ihren Anlagen.

02 Der Haushaltsplan 2007 mit den Anlagen

- Vorbericht
- Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen
- Übersicht über die Ausfallbürgschaften, den voraussichtlichen Stand der Schulden sowie den Stand der Rücklagen
- Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe, Eigengesellschaften und Beteiligungsgesellschaften
- Finanzplan und Investitionsprogramm

wird bestätigt.

03 Die Haushaltsgrundsätze zur Ausführung des Haushaltsplanes 2007 werden bestätigt.

04 Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, welche Mittel für den Radweg von Scherborn in Richtung Erfurt eingeplant werden müssen. Unter der Prämisse der zukünftigen Einordnung in einer höheren Priorität ist die Realisierung dieses Radweges in den zuständigen Fachausschüssen erneut zu behandeln und zu entscheiden.

05 Durch die Stadtverwaltung ist eine Analyse der Kostenentwicklung nach der erfolgten Ämterfusion Tiefbauamt/Verkehrsamt/Eigenbetrieb Stadtbeleuchtung zu Tiefbau- und Verkehrsamt dem Stadtrat vorzulegen. Dabei sind insbesondere die Kosten vor bzw. nach dem Zusammenschluss dieser Einrichtungen, erzielte Synergieeffekte, ggf. erreichte Einsparungen und dergleichen darzustellen.

06 Durch die Stadtverwaltung ist zu prüfen, inwieweit durch Sponsoring zu beschaffende Mittel (z. B. über Ströer DSM GmbH) bei der Fahrradstation am Hauptbahnhof zu einer haushalterischen Entlastung der Stadt führen können.

07 Die dauernde Leistungsfähigkeit der Kommune ist nicht mehr gegeben. Der Oberbürgermeister plant, im kommenden Jahr die Deckung des Haushaltes zu einem erheblichen Teil durch Entnahmen aus den Rücklagen herzustellen. Bereits im Jahr 2008 wie auch in den Folgejahren weist die Finanzplanung erhebliche Unterdeckungen auf. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bis zum 30. Juni 2007 dem Stadtrat Vorschläge zur Beschlussfassung vorzulegen, welche den mit dem Haushalt 2005 eingeschlagenen Weg der Haushaltskonsolidierung fortführen. Ziel muss es sein, die gesetzlich geforderten Mindestrücklagen zu bilden und die dauernde Leistungsfähigkeit der Landeshauptstadt zu sichern.

08 Durch den beständigen Feuerwehrbedarfsplan und das bestätigte Personalbedarfskonzept für das Amt 37 ergibt sich im Lauf der nächsten Jahre eine Personalaufstockung um weitere 24 Beamte bzw. Angestellte, die sich natürlich auch in den Gesamtpersonalkosten der Landeshauptstadt Erfurt widerspiegeln werden. Die Intension des Stadtrates wie auch der Verwaltungsspitze war es bisher, die Verwaltung künftig zu verschlanken und die Personalkosten mit Hinblick auf das Haushaltskonsolidierungskonzept einzugrenzen. Deshalb wird der Oberbürgermeister mit diesem HH-Begleitplan aufgefördert, im Haushaltsentwurf 2008 ein Konzept vorzulegen, wie die 24 zusätzlichen Stellen im Amt 37 an anderer geeigneter Stelle in der Stadtverwaltung einzusparen bzw. abzufangen sind. Das vom Stadtrat bis 2007 zur Kenntnis genommene Personalbedarfskonzept ist für die Folgejahre 2008 bis 2010 fortzuschreiben und dem Stadtrat mit dem Haushaltsentwurf 2008 zur Bestätigung vorzulegen.

09 In der Satzung über die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen der Landeshauptstadt Erfurt (SAB) vom 02. März 2004 gibt es neben vielen Bestimmungen, die der Gleichbehandlung der betroffenen Grundstückseigentümer dienen sollen, keinerlei Regelung zum Umgang mit aus städtebaulicher Sicht zum Einsatz gebrachten unterschiedlichen Baumaterialien. Der beitragsfähige Aufwand nach den tatsächlichen Kosten kann beispielsweise sehr teure Natursteinmaterialien oder wesentlich preiswertere Betonsteinprodukte enthalten. Grundstückseigentümer an aufwendig gestalteten Straßen zahlen auf diese Art höhere Beiträge als die an einfach gestalteten Straßen. Somit kann bezüglich der Materialart eine Ungleichbehandlung nicht ausgeschlossen werden. Um an dieser Stelle eine Gleichbehandlung durchzusetzen, wird der Oberbürgermeister beauftragt zu prüfen, wie in den Abmessungen der Straße nach den Vorgaben des Straßenbulasträgers nur der jeweils billigste Material- und Herstellungsansatz bei dem beitragsfähigen Aufwand rechtssicher zum Ansatz zu bringen ist. Die Mehrkosten für hochwertige Materialien hätte dann die Stadt zu tragen. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dem Stadtrat bis zur Stadtratssitzung im Juni 2006 einen Änderungsantrag zur Satzung (SAB) zur Bestätigung vorzulegen.

10 Die Auswertung des Sozialberichtes und der Sachstandsbericht zur Entwicklungskonzeption „Integriertes Sozialraummanagement Nordgroßwohnsiedlung“ Roter Berg zeigen eine hohe Verdichtung sozialer Problemlagen auf. Das Jesus-Project Erfurt ist ein christlicher Verein, dessen Zielgruppe notleidende und hilfsbedürftige Menschen im sozialen Brennpunkt am „Roter Berg“ sind. Der Verein ist Teil der Evangelischen Allianz. Der christliche Verein am „Roten Berg“ Jesus Project Erfurt e. V. wird vor Ort von den Bewohnern akzeptiert, seine Angebote werden gern in Anspruch genommen. Auf Grund des stetig wachsenden Bedarfes wurde es nötig, größere Räumlichkeiten zu finden. Die ehemalige Stadtteilbibliothek am Alfred-Delp-Ring 78 wurde angemietet. Hier soll eine Begegnungsstätte mit folgenden Angeboten entstehen:

- kulturelle Veranstaltungen, generationsübergreifend (Theater, Konzerte, Vorträge)
- Workshops für Kinder und Jugendliche (kreative Freizeitgestaltung unter fachlicher Anleitung einer Pädagogin)
- Kreativ-Werkstatt (Beschäftigungsmöglichkeit für Arbeitslose und Sozialhilfesteilnehmende)
- Küche (Gelegenheit für Grundversorgung notleidender Menschen)

Zur Sicherung und Entwicklung einer besseren Sozialstruktur am Roten Berg sollte nach dem Jugendzentrum der evangelischen Stadtmission ein weiterer Beratungs- und Kommunikationspunkt etabliert und aus dem städtischem Haushalt unterstützt werden. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Angebote des „Jesus Projekt Erfurt e. V.“ hinsichtlich ihres Bedarfes zu prüfen und dem Stadtrat bis zur Stadtratssitzung im

März 2007 eine Vorlage zur zukünftigen Förderung aus dem städtischen Haushalt zur Entscheidung vorzulegen.

11 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, eine Haushaltsstelle „Internationaler Schüleraustausch“ beim Schulverwaltungsamt einzurichten. Die internationalen Aktivitäten unserer Stadt implizieren, dass auch Schüler von entsprechenden Partnerbeziehungen partizipieren. Aus dieser Haushaltsstelle sollen Fahrtkostenunterstützungen gewährt werden. Durch die Verwaltung soll versucht werden, zumindest Teilbeträge der anfallenden Kosten durch Sponsoring zu erwirtschaften.

12 Die Stadtverwaltung wird aufgefordert, bis zum 31.03.2007 einen Vorschlag zu unterbreiten, der zum Inhalt hat, dass AsylbewerberInnen einen Sozialpass nutzen können (zur Zeit leben in Erfurt 350 Personen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz).

13 Die Stadtverwaltung wird beauftragt, bis zum 31.03.2007 dem Stadtrat eine Aufstellung der weiterhin bestehenden und neu gefassten Richtlinien zur Umsetzung des operativen Programms der EU-Förderperiode von 2007 bis 2013 für langfristige Beschäftigung vorzulegen. Daraus sollten vorrangig Projekte gefördert werden, die dem Charakter des öffentlich geförderten Beschäftigungssektors entsprechen.

14 Energieberichterstattung zur Vorbereitung einer möglichen Energieeinsparpartner-schaft (Contracting/Intracting):

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, einen Energiebericht (zuletzt erstellt 2004) vorzulegen, in dem die Verbräuche, geordnet nach den verschiedenen Energiearten und Liegenschaften aufgezeigt und die Ergebnisse hinsichtlich möglicher Einsparkonzeptionen und -Potenziale analysiert werden, um so eine höhere Energieeffizienz und Kostensenkungen zu erreichen. Ziel des Energieberichtes ist es zu prüfen, welche Potenziale sich für ein Energiesparcontracting oder -intracting in der Verwaltung der Landeshauptstadt Erfurt ergeben können und welche Liegenschaften (oder Pools von Liegenschaften) dafür geeignet sind. Der Energiebericht ist dem Stadtrat im April 2007 vorzulegen. Dieser Bericht ist jährlich fortzuschreiben und auszubauen. Dazu sind auch Möglichkeiten der Zusammenarbeit mit den Erfurter Hochschulen im Rahmen der Kooperationsvereinbarungen anzustreben. Ein erster Sachstandsbericht zu Möglichkeiten einer solchen Zusammenarbeit ist dem Stadtrat bis Februar 2007 vorzulegen.

15 Die Stadtverwaltung wird beauftragt bis Juni 2007 zu untersuchen, ob die Landeshauptstadt Erfurt die Umsetzung der Aufgaben gem. SGB II nach Auslaufen des bestehenden Vertrages mit der Arbeitsagentur als Optionskommune in eigener Trägerschaft übernehmen kann. Diese Untersuchung soll zum einen unter dem Gesichtspunkt des effektiveren Einsatzes der Finanzen, zum anderen hinsichtlich einer für die Betroffenen angemesseneren Betreuung vorgenommen werden. Dem Stadtrat ist bis Juni 2007 ein entsprechender Bericht mit den zu erwartenden Effekten vorzulegen.

16 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, eine Analyse des langfristigen Platzbedarfes in der Kindertagesstätte Marbach zu erstellen und den zuständigen Ausschüssen wie auch dem Ortschaftsrat in Verbindung mit der Bedarfsplanung 2007/2008 vorzulegen.

1. Das Anliegen des Ortschaftsrates 25.000 EUR für Radwegplanungen im Gebiet der Ortschaft einzustellen, wird in den zuständigen Ausschuss BuV zur Beratung und zur Entscheidung verwiesen.

17 Die vom Ortschaftsrat geforderte Sanierung der Buswendeschleife in Schaderode wird in den Ausschuss BuV verwiesen. Durch den Oberbürgermeister und durch die EVAG sind im Vorfeld der Beratung schriftliche Stellungnahmen vorzulegen.

18 Im Rahmen der Erarbeitung des neuen Jugendförderplanes soll der Antrag der Ortschaft Töteltstädt „Mittelbereitstellung für die Jugendarbeit in den Ortschaften“ zur Diskussion in den Jugendhilfeausschuss mit eingebracht werden.

19 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dem Erfurter Stadtrat zur Erstellung des Bedarfsplanes der Kindertagesstätten für das Jahr 2007/2008 einen Beschlussvorschlag zu unterbreiten, ob und wie die ersten 12 bzw. die letzten 12 Monate gebührenfrei gestellt werden können.

20 Die Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, ob eine generelle Gebührenbefreiung für die Betreuung von Erfurter Kindern in KITA's, Krippen und Tagespflegestellen möglich ist.

21 Durch die Stadtverwaltung ist ein Sanierungskonzept für die Jugendhäuser der Stadt incl. der zu veranschlagenden haushalterischen Erfordernisse zu erarbeiten. Das Sanierungskonzept ist dem Stadtrat bis 30. Juni 2007 vorzulegen.

22 Um die Problematik der Mietzuschüsse für Verbände, Vereine etc. in eine einheitliche Regelung zu fassen, sind durch die Stadtverwaltung die notwendigen Voraussetzungen zu erarbeiten.

23 Der Sanierungsbedarf an so genannten Bolzplätzen in der Stadt ist zu prüfen. Das Ergebnis ist dem Stadtrat bis 30.06.2007 vorzulegen. Durch den Oberbürgermeister ist zum dauerhaften Bestand der Anlagen aus städtebaulicher Sicht Stellung zu nehmen. Die Eigentumsverhältnisse zum Grund und Boden sind darzustellen.

24

1. Die Haushaltsansätze 06100.93500 (Fahrerschrankanlage 128.000 EUR) und 06100.94010 (Baukosten Stadtarchiv 100.000 EUR) werden gesperrt. Über die Aufhebung der Sperre entscheidet der Hauptausschuss.
2. Das Rechnungsprüfungsamt wird beauftragt, die Ordnungsmäßigkeit der Anmietung des Gebäudes des Stadtarchivs zu prüfen.
3. Das Rechtsamt wird beauftragt, alle Möglichkeiten der vorzeitigen Ablösung des Mietvertrags für das Stadtarchiv zu prüfen.
4. Das Amt für Hochbau und Gebäudeverwaltung wird beauftragt, einen Variantenvergleich durchzuführen und die Ergebnisse dem Hauptausschuss vorzulegen. Mindestens zu prüfen sind Umzüge in leere und leer werdende städtische Liegenschaften wie z. B. Schulen, auch wenn dort statt Fahrerschrankanlagen ggf. preiswertere normale Regale eingebaut werden.
5. Sofern sich ggü. der bisherigen Planung eine insgesamt wirtschaftlichere Variante ergeben sollte, können die hier veranschlagten Mittel dafür eingesetzt werden.

(Fortsetzung auf Seite 4)

(Fortsetzung von Seite 3)

25 Im Rahmen der Erstellung der Sozialraumplanung ist der Bereich des Erfurter Südostens vorzuziehen und der Bedarf einer Schuldnerberatungsstelle zu prüfen. Die Stadtverwaltung wird beauftragt zu prüfen, welche Voraussetzungen geschaffen werden müssen, um ein Interessenbekundungsverfahren durchzuführen, damit eine Schuldnerberatungsstelle im Südosten Erfurts etabliert werden kann.

26 Baumaßnahmen Pfründnerhäuser:

Mit der Bereitstellung zusätzlicher Bundes- und ggf. Landesmitteln zur Baumaßnahme „Pfründnerhäuser“ - Museum für Thüringer Volkskunde - besteht seitens der Stadt Erfurt Gestaltungsspielraum für das Jahr 2007. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, in Rücksprache mit dem Thüringer Kultusministerium die Voraussetzungen bzw. Modalitäten der Bereitstellung und Umsetzung der oben genannten finanziellen Mittel zu

prüfen. Über die Prüfergebnisse sowie damit verbundene Maßnahmen werden die zuständigen Ausschüsse - Kultur, Bau und Verkehr sowie Finanzen und Liegenschaften - bis zum 28.02.2007 informiert.

A. Bausewein
Oberbürgermeister

* * *

Hinweise

Der Haushaltsplan und die Haushaltssatzung bedürfen gemäß § 57 ThürKO der Genehmigung durch das Thüringer Landesverwaltungsamt. Sobald die Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde vorliegt, wird diese sowie die ausgefertigte Haushaltssatzung öffentlich bekannt gemacht und der Haushaltsplan öffentlich ausgelegt.

Beschluss Nr. 233/2006 vom 29. November 2006**Festsetzung privatrechtlicher Entgelte für die Benutzung: „Jugendhilfzentrum Aster“****Genauere Fassung:**

01 Mit Wirkung vom 01.09.2006 werden nachfolgende privatrechtliche Entgelte gemäß beiliegenden Kostenblatt pro Betreuungstag für jeweils einen Leistungsberechtigten festgesetzt:

◆ Wohngruppen	109,36 EUR
◆ Heilpädagogische Tagesgruppe	88,05 EUR
◆ Vervollständigungsgruppe	77,36 EUR

Anlage Blatt 1

Kostenblatt für das Regelleistungsentgelt

Name u. Anschrift der Einrichtung:		KJHZ Aster Hagebuttenweg	Wohngruppen
Einrichtungsträger: Landeshauptstadt Erfurt		Leistung: Heimerziehung gem. § 34 SGB VIII	
Vereinbarungszeit:		1.9.2006 bis 31.12.2008	Platzzahl: 12
Auslastungsquote:		95%	Berechnungstage: 4.161
A.	Basisentgelt	Kosten insgesamt	Kosten je Platz und Tag
I.	Personalkosten		
	Leitung	9.895,40 EUR	2,38 EUR
	Regelbetreuung	307.437,97 EUR	73,89 EUR
	Verwaltung	2.473,85 EUR	0,59 EUR
	Hauswirtschaft/Hausm		0,00 EUR
	Zivildienstleistende, FSJ, Praktikanten		0,00 EUR
	Personalnebenkosten	1.005,00 EUR	0,24 EUR
	insgesamt:	320.812,22 EUR	77,10 EUR
II.	Sachkosten		
	Lebensmittel	19.970,00 EUR	4,80 EUR
	Betriebskosten	37.936,50 EUR	9,12 EUR
	Verwaltungskosten	27.393,40 EUR	6,58 EUR
	Betreuungskosten	8.114,00 EUR	1,95 EUR
	insgesamt:	93.413,90 EUR	22,45 EUR
	Basisentgelt:	414.226,12 EUR	99,55 EUR
B.	Betriebsnotwendige Aufwendungen	Kosten insgesamt	Kosten je Platz und Tag
	Abschreibungen des Anlagevermögens	11.211,60 EUR	2,69 EUR
	Verzinsung des Anlagekapitals	20.532,00 EUR	4,93 EUR
	Miete / Pacht, Erbbauzinsen, Leasinggeb.	0,00 EUR	0,00 EUR
	Instandhaltung/-setzung, GWG Pauschalförderung	9.442,50 EUR	2,27 EUR
	insgesamt:	41.186,10 EUR	9,90 EUR
C.	Erlösabzüge	Erlöse insgesamt	Erlöse je Platz und Tag
	Personalerstattungen	75,00 EUR	0,02 EUR
	Mieten und Pachten		0,00 EUR
	Erträge aus Arbeit für Dritte		0,00 EUR
	Erlöse aus dem Verkauf v. Anlagegütern		0,00 EUR
	sonstige Erlöse und Erstattungen	300,00 EUR	0,07 EUR
	insgesamt:	375,00 EUR	0,09 EUR
D.	Regelleistungsentgelt:	Kosten insgesamt	Kosten je Platz und Tag
A.	Basisentgelt:	414.226,12 EUR	99,55 EUR
B.	Betriebsnotwendige Aufwendungen:	41.186,10 EUR	9,90 EUR
	insgesamt:	455.412,22 EUR	109,45 EUR
C.	Erlösabzüge:	375,00 EUR	0,09 EUR
	Regelleistungsentgelt:	455.037,22 EUR	109,36 EUR

02 Für den Bereich der flexiblen ambulanten Hilfen werden mit Wirkung vom 01.09.2006 folgende Entgelte gemäß beiliegendem Kostenblatt pro Fachleistungsstunde für jeweils einen Leistungsberechtigten festgesetzt:

◆ Fachleistungsstunde flexible ambulante Hilfen 46,07 EUR

03 Der Stadtratsbeschluss 044/2004 vom 24.03.2004 wird mit Wirkung vom 31.08.2006 aufgehoben.

A. Bausewein
Oberbürgermeister

Anlage Blatt 2

Kostenblatt für das Regelleistungsentgelt

Name u. Anschrift der Einrichtung:		KJHZ Aster Lindenweg	Betreutes Wohnen
Einrichtungsträger: Landeshauptstadt Erfurt		Leistung: Heimerziehung gem. §§ 34 und 41 SGB VIII	
Vereinbarungszeit:		1.9.2006 bis 31.12.2008	Platzzahl: 7
Auslastungsquote:		90%	Berechnungstage: 2.300
A.	Basisentgelt	Kosten insgesamt	Kosten je Platz und Tag
I.	Personalkosten		
	Leitung	9.895,40 EUR	4,30 EUR
	Regelbetreuung	81.572,15 EUR	35,47 EUR
	Verwaltung	2.473,85 EUR	1,08 EUR
	Hauswirtschaft/Hausm. Zivildienstleistende, FSJ, Praktikanten	3.033,98 EUR	1,32 EUR
	Personalnebenkosten	1.617,00 EUR	0,70 EUR
		292,50 EUR	0,13 EUR
	insgesamt:	98.884,88 EUR	42,99 EUR
II.	Sachkosten		
	Lebensmittel	11.050,00 EUR	4,80 EUR
	Betriebskosten	14.057,50 EUR	6,11 EUR
	Verwaltungskosten	7.338,19 EUR	3,19 EUR
	Betreuungskosten	2.548,00 EUR	1,11 EUR
	insgesamt:	34.993,69 EUR	15,21 EUR
	Basisentgelt:	133.878,57 EUR	58,21 EUR
B.	Betriebsnotwendige Aufwendungen	Kosten insgesamt	Kosten je Platz und Tag
	Abschreibungen des Anlagevermögens	13.612,50 EUR	5,92 EUR
	Verzinsung des Anlagekapitals	27.218,70 EUR	11,83 EUR
	Miete / Pacht, Erbbauzinsen, Leasinggeb.	0,00 EUR	0,00 EUR
	Instandhaltung/-setzung, GWG Pauschalförderung	3.221,25 EUR	1,40 EUR
	insgesamt:	44.052,45 EUR	19,15 EUR
C.	Erlösabzüge	Erlöse insgesamt	Erlöse je Platz und Tag
	Personalerstattungen		0,00 EUR
	Mieten und Pachten		0,00 EUR
	Erträge aus Arbeit für Dritte		0,00 EUR
	Erlöse aus dem Verkauf v. Anlagegütern		0,00 EUR
	sonstige Erlöse und Erstattungen		0,00 EUR
	insgesamt:	0,00 EUR	0,00 EUR
D.	Regelleistungsentgelt:	Kosten insgesamt	Kosten je Platz und Tag
A.	Basisentgelt:	133.878,57 EUR	58,21 EUR
B.	Betriebsnotwendige Aufwendungen:	44.052,45 EUR	19,15 EUR
	insgesamt:	177.931,02 EUR	77,36 EUR
C.	Erlösabzüge:	0,00 EUR	0,00 EUR
	Regelleistungsentgelt:	177.931,02 EUR	77,36 EUR

(Fortsetzung auf Seite 5)

(Fortsetzung von Seite 4)

Anlage Blatt 3

Kostenblatt für das Regelleistungsentgelt

Name u. Anschrift der Einrichtung:		KJHZ Aster Hagebuttenweg	Heilpädagogische Tagesgruppe
Einrichtungsträger:		Landeshauptstadt Erfurt	Leistung:
Vereinbarungszeit:		1.9.2006 bis 31.12.2008	teilstationäre Betreuung gem. §§ 32 und 35a SGB VIII
Auslastungsquote:		95%	Platzzahl: 8
			Berechnungstage: 1915
A.	Basisentgelt	Kosten insgesamt	Kosten je Platz und Tag
I.	Personalkosten		
	Leitung	9.895,40 EUR	5,17 EUR
	Regelbetreuung	89.349,50 EUR	46,66 EUR
	Verwaltung	2.473,85 EUR	1,29 EUR
	Hauswirtschaft/Hausm. Zivildienstleistende, FSJ, Praktikanten	17.507,45 EUR	9,14 EUR
	Personalnebenkosten	1.078,00 EUR	0,56 EUR
		405,00 EUR	0,21 EUR
	insgesamt:	120.709,19 EUR	63,03 EUR
II.	Sachkosten		
	Lebensmittel	5.200,00 EUR	2,72 EUR
	Betriebskosten	13.883,00 EUR	7,25 EUR
	Verwaltungskosten	8.043,89 EUR	4,20 EUR
	Betreuungskosten	3.468,00 EUR	1,81 EUR
	insgesamt:	30.594,89 EUR	15,98 EUR
	Basisentgelt:	151.304,08 EUR	79,01 EUR
B.	Betriebsnotwendige Aufwendungen	Kosten insgesamt	Kosten je Platz und Tag
	Abschreibungen des Anlagevermögens	4.671,50 EUR	2,44 EUR
	Verzinsung des Anlagekapital	8.555,00 EUR	4,47 EUR
	Miete / Pacht, Erbbauzinsen, Leasinggeb.		0,00 EUR
	Instandhaltung/-setzung, GWG	4.239,30 EUR	2,21 EUR
	Pauschalförderung		
	insgesamt:	17.465,80 EUR	9,12 EUR
C.	Erlösabzüge	Erlöse insgesamt	Erlöse je Platz und Tag
	Personalerstattungen	25,00 EUR	0,01 EUR
	Mieten und Pachten		0,00 EUR
	Erträge aus Arbeit für Dritte		0,00 EUR
	Erlöse aus dem Verkauf v. Anlagegütern		0,00 EUR
	sonstige Erlöse und Erstattungen	128,00 EUR	0,07 EUR
	insgesamt:	153,00 EUR	0,08 EUR
D.	Regelleistungsentgelt:	Kosten insgesamt	Kosten je Platz und Tag
A.	Basisentgelt:	151.304,08 EUR	79,01 EUR
B.	Betriebsnotwendige Aufwendungen:	17.465,80 EUR	9,12 EUR
	insgesamt:	168.769,88 EUR	88,13 EUR
C.	Erlösabzüge:	153,00 EUR	0,08 EUR
	Regelleistungsentgelt:	168.616,88 EUR	88,05 EUR

**Beschluss Nr. 246/2006 vom
29. November 2006****Nutzungskonzept Hirschgarten**

Genauere Fassung des Beschlusses:

01 Der Stadtrat billigt die Handlungsempfehlungen im Fazit des Grobnutzungskonzeptes „Wie weiter am Hirschgarten?“ vom 31.08.2006.

02 Die Stadtverwaltung wird vorbehaltlich der haushalterischen Mittelbereitstellung beauftragt, zum nächstmöglichen Termin die folgende Unterlagen vorzulegen:

a. den Auslobungstext für einen begrenzt offenen einstufigen anonymen Realisierungswettbewerb mit vorgeschaltetem EWR-weiten Bewerbungsverfahren (GRW 95, Nr. 2.4.2)

b. einen Zeitplan für den Wettbewerb, die Planung und Herstellung des Vorhabens (angestrebte Fertigstellungstermin: September 2008)

c. einen Kosten und Finanzierungsplan für den Wettbewerb, die Planung und Herstellung des Vorhabens.

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Erfurt, den 05.01.2007

A. Bausewein
Oberbürgermeister

Anlage Blatt 4

Kostenblatt für ambulante Erziehungsleistung

Name u. Anschrift der Einrichtung:		KJHZ Aster Lindenweg, Hagebuttenweg	
Einrichtungsträger:		Landeshauptstadt Erfurt	Sozialpädagogische Erziehungsleistung gem. 27 ff SGB VIII
Vereinbarungszeit:		1.9.2006 bis 31.12.2008	Anzahl d. Fachkräfte:
Berechnungsstunden:		6.647	5,25
A.	Kosten	Kosten insgesamt	Kosten je Fach- leistungsstunde
I.	Personalkosten		
	Leitung/ Verwaltung	12.369,25 EUR	1,86 EUR
	Fachkraft	244.454,14 EUR	36,78 EUR
	Personalnebenkosten	817,50 EUR	0,12 EUR
			0,00 EUR
	insgesamt:	257.640,89 EUR	38,76 EUR
II.	Sachkosten		
	Betriebskosten	13.003,00 EUR	1,96 EUR
	Verwaltungskosten	18.919,53 EUR	2,85 EUR
	Betreuungskosten	2.800,00 EUR	0,42 EUR
	insgesamt:	34.722,53 EUR	5,22 EUR
	Basisentgelt:	292.363,42 EUR	43,98 EUR
III.	Betriebsnotwendige Aufwendungen		
	Abschreibungen des Anlagevermögens	4.315,40 EUR	0,65 EUR
	Verzinsung des Anlagekapital	8.157,30 EUR	1,23 EUR
	Miete / Pacht, Erbbauzinsen, Leasinggeb.		0,00 EUR
	Instandhaltung/-setzung, GWG	1.381,95 EUR	0,21 EUR
	Pauschalförderung		0,00 EUR
	insgesamt:	13.854,65 EUR	2,08 EUR
B.	Erlösabzüge	Erlöse insgesamt	Erlöse je Fach- leistungsstunde
	Personalerstattungen		0,00 EUR
	Mieten und Pachten		0,00 EUR
	Erträge aus Arbeit für Dritte		0,00 EUR
	Erlöse aus dem Verkauf v. Anlagegütern		0,00 EUR
	sonstige Erlöse und Erstattungen		0,00 EUR
	insgesamt:	0,00 EUR	0,00 EUR
C.	Entgelt zusätzl. individ. Erziehungsl.	Kosten insgesamt	Kosten je Fach- leistungsstunde
I.	Personalkosten	257.640,89 EUR	38,76 EUR
II.	Sachkosten	34.722,53 EUR	5,22 EUR
III.	Betriebsnotwendige Aufwendungen	13.854,65 EUR	2,08 EUR
	insgesamt:	306.218,07 EUR	46,07 EUR
C.	Erlösabzüge:	0,00 EUR	0,00 EUR
	Entgelt	306.218,07 EUR	46,07 EUR

**Beschluss SuS 012/06 vom
14. Dezember 2006****Schulname „Staatliches regionales
Förderzentrum Erfurt-Mitte“ und „Regelschule 23“**

01 Das Staatliche regionale Förderzentrum Erfurt-Mitte, Karlstraße 10b, in Erfurt wird mit sofortiger Wirkung unter folgender Bezeichnung geführt:

„Lutherschule“ Staatliches regionales Förderzentrum Erfurt-Mitte
Karlstraße 10b, 99089 Erfurt

02 Die Staatliche Regelschule 23, Bukarester Straße 3, in Erfurt wird mit sofortiger Wirkung unter folgender Bezeichnung geführt:

„Regelschule an der Geraue“ Staatliche Regelschule Erfurt
Bukarester Straße 3, 99091 Erfurt

**Beschluss BuV 052/2006 vom
7. Dezember 2006****Straßenbau „Stotternheimer Straße“ TVA-Objekt-Nr.: 66-0944
Vorstellung der Planung**

Die vorliegende Ausführungsplanung Stotternheimer Straße wird inhaltlich bestätigt.

Beschluss FLV 142/06 vom 6. Dezember 2006

Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (ABM) für 2007 („Arbeit für Erfurt“)

01 Die Liste der Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (ABM) für 2007 „Arbeit für Erfurt“ wird nach Maßgabe des Haushaltsplans 2007 bestätigt.

Hinweis: Die Liste der Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (ABM) für 2007 „Arbeit für Erfurt“ ist in den Bürgerservicebüros verfügbar.

Beschluss FLV 143/06 vom 6. Dezember 2006

5. über- und außerplanmäßige Mittelbereitstellung im Haushaltsplan 2006

01 Den über-/außerplanmäßigen Mittelbereitstellungen nach § 58 Abs. 1 ThürKO zu Gunsten den in der Anlage genannten Haushaltsstellen wird zugestimmt.

Anlage

5. über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung nach § 58 Abs. 1 ThürKO

1. Verwaltungshaushalt

1.1 Amt für Hochbau und Gebäudewirtschaft

	HH-Stelle	Bezeichnung	über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung
Mehrausgaben:	02000.50010	Sammelnachweis 2 (Deckungszähler) Gebäudeunterhaltung	250.000 EUR
	67000.62700	Energiekosten Straßenbeleuchtung	77.000 EUR
Deckung durch: Mehreinnahmen:	90000.01000	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	327.000 EUR

1.2 Schulverwaltungsamt

	HH-Stelle	Bezeichnung	über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung
Mehrausgaben:	20000.67500	Leistungsverrechnung ESB	36.505 EUR
Deckung durch: Minderausgabe:	55300.71500	Zuschuss an Erfurter Sportbetrieb	36.505 EUR

1.3 Liegenschaftsamt

	HH-Stelle	Bezeichnung	über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung
Mehrausgaben:	02000.53000	Mieten und Pachten	75.000 EUR
Deckung durch: Mehreinnahmen:	02000.14010	Einnahmen Mieten und Pachten	75.000 EUR

2. Vermögenshaushalt

2.1 Stadtkämmerei

	HH-Stelle	Bezeichnung	über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung
Mehrausgaben:	91100.97780	Tilgung von Krediten an private Unternehmen	450.000 EUR
Deckung durch: Mehreinnahmen:	91000.30000	Zuführung aus dem VWH	450.000 EUR
Diese Mehreinnahme im VMH ergibt sich zwangsläufig durch die Mehrausgabe „Zuführung zum Vermögenshaushalt“ bei der HHSt. 91000.86000. Die Erhöhung der Zuführung ergibt sich durch:			
Mehreinnahmen:	91000.20500	Zinseinnahmen aus Geldanlagen bei öff.-rechtlichen Kreditanstalten	300.000 EUR
Minderausgaben:	91100.80600	Zinsausgaben an sonstige öff. Sonderrechnung	./ 150.000 EUR

Beschluss StU 005/06 vom 12. Dezember 2006

Förderung des Ehrenamtes 2006 Bereich Umwelt- und Naturschutzamt

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umweltplanung beschließt die Vergabe der Fördermittel für gemeinnützige ehrenamtliche Tätigkeit im Bereich Umwelt- und Naturschutz für das Jahr 2006 entsprechend dem empfohlenen Fördervorschlag des Naturschutzbeirates (Anlage).

Hinweis

Der Fördervorschlag gemäß Anlage ist in den Bürgerservicebüros verfügbar.

Bekanntmachung

der Teilkraftsetzung des Teilumlegungsplans vom 16.11.2006 im Umlegungsgebiet „Oberer Stadtweg“ gemäß § 71 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414)

Der Teilumlegungsplan für die im Folgenden genannten Grundstücke im neuen Bestand unter den Ordnungsnummern ist am 10.01.2007 unanfechtbar geworden:

Grundbuchamt: Erfurt, Gemeinde: Erfurt, Gemarkung: Marbach, Flur: 3

Ordnungsnummer	Flurstücke
1	256, 257, 273 bis 289, 295 bis 305, 311 bis 313, 317 bis 322, 333 bis 342, 368 bis 371, 373, 206/2
2.1	258, 259, 262 bis 272, 290 bis 294, 307 bis 310, 314 bis 316, 323 bis 326, 329 bis 332
2.2	327, 328
2.37 bis 2.69	258, 259, 262 bis 272, 290 bis 294, 307 bis 310, 314 bis 316, 323 bis 326, 329 bis 332
11	349, 350, 351, 352, 353
12	kein neuer Bestand
17	354, 355, 356, 357
23.1	372, 306
23.2	kein neuer Bestand

Mit dieser Bekanntmachung wird gemäß § 72 BauGB der bisherige Rechtszustand durch den mit dem Teilumlegungsplan vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Die Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeordneten Grundstücke oder Grundstücksteile ein.

Die Berichtigung des Grundbuchs und des Liegenschaftskatasters wird bei den zuständigen Behörden veranlasst. Die Geldleistungen werden mit dieser Bekanntmachung fällig.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Bekanntmachung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist im Amt für Geoinformation und Bodenordnung, Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses, Löberstraße 34, 99096 Erfurt, als Stelle nach § 6 Thüringer Umlegungsausschussverordnung (ThürUaVO) vom 22. März 2005 (GVBl. S. 155) der Landeshauptstadt Erfurt schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

Erfurt, den 10.01.2007

(Siegel)

Volker Hartmann

Der Vorsitzende des Umlegungsausschusses

Bekanntmachung

der Unanfechtbarkeit des Beschlusses über die vereinfachte Umlegung „Salomonsborn, Dionysiusgasse“ gemäß § 83 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414)

Der Beschluss über die vereinfachte Umlegung vom 16.11.2006 für das Gebiet der vereinfachten Umlegung „Salomonsborn, Dionysiusgasse“ ist am 10.01.2007 unanfechtbar geworden.

Mit dieser Bekanntmachung wird gemäß § 83 Abs. 2 BauGB der bisherige Rechtszustand durch den in dem Beschluss über die vereinfachte Umlegung vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Die Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeordneten Grundstücke oder Grundstücksteile ein.

Soweit im Beschluss über die vereinfachte Umlegung nichts anderes festgelegt ist, geht das Eigentum gemäß § 83 Abs. 3 BauGB an den ausgetauschten oder einseitig zugeordneten Grundstücken lastenfrei auf die neuen Eigentümer über. Unschädlichkeitszeugnisse sind nicht erforderlich.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Bekanntmachung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist im Amt für Geoinformation und Bodenordnung, Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses, Löberstraße 34, 99096 Erfurt, als Stelle nach § 6 Thüringer Umlegungsausschussverordnung (ThürUaVO) vom 22. März 2005 (GVBl. S. 155) der Landeshauptstadt Erfurt schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

Erfurt, den 10.01.2007

(Siegel)

Volker Hartmann

Der Vorsitzende des Umlegungsausschusses

Bekanntmachung

Amtliche Tierbestandserhebung, einschließlich Bienenvölker, der Thüringer Tierseuchenkasse zum Stichtag 03.01.2007

Sehr geehrte Tierbesitzer,

die Thüringer Tierseuchenkasse führt die amtliche Tierbestandserhebung 2007 zum Stichtag 03.01.2007 durch. Alle Tierbesitzer, die bisher **nicht** in der Tierseuchenkasse angemeldet waren und keine Meldekarte erhalten haben, werden hiermit aufgefordert,

(Fortsetzung auf Seite 7)

(Fortsetzung von Seite 6)

ihre gesetzlichen Verpflichtung zur Tierbestandsanmeldung gemäß nachstehender Satzung nachzukommen. Die Tierbestandsmeldung ist an die Thüringer Tierseuchenkasse, Rollplatz 10, 99423 Weimar zu richten. Es wird darauf hingewiesen, dass die jährliche amtliche Tierbestandserhebung der Thüringer Tierseuchenkasse gesondert zur Viehzählung des Thüringer Landesamtes für Statistik durchgeführt wird.

Ihre Thüringer Tierseuchenkasse
(www.tierseuchenkasse.de)

Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse über die Erhebung von Tierseuchenkassenbeiträgen für das Jahr 2007 (ThürStAnz Nr. 49/2006)

Aufgrund des § 8 Abs. 1, § 12 Satz 1 Nr. 1, § 17 Abs. 1 Satz 3 und 5 und Abs. 2 sowie § 18 Abs. 1 Satz 1, Abs. 3 Satz 1 und Abs. 4 des Thüringer Tierseuchengesetzes (ThürTierSG) in der Fassung vom 8. Mai 2001 (GVBl. S. 43), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. März 2005 (GVBl. S. 109), hat der Verwaltungsrat der Thüringer Tierseuchenkasse am 12. Oktober 2006 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

(1) Zur Erhebung der Tierseuchenkassenbeiträge für das Jahr 2007 werden die Beitragsätze für die einzelnen Tierarten wie folgt festgesetzt:

1. Pferde (einschließlich Fohlen)	je Tier 2,55 Euro
2. Rinder einschließlich Bisons, Wisente und Wasserbüffel	
2.1 Rinder bis 24 Monate	je Tier 4,00 Euro
2.2 Rinder über 24 Monate	je Tier 5,00 Euro
3. Schafe (alle Schafe über ein Jahr alt)	je Tier 0,80 Euro
4. Ziegen (einschließlich Lämmer)	je Tier 0,85 Euro
5. Schweine	
5.1 Zuchtsauen nach erster Belegung und Eber	je Tier 1,59 Euro
5.2 Ferkel (an der Sau)	beitragsfrei
5.3 übrige Schweine	je Tier 1,30 Euro
6. Bienenvölker	je Tier 0,50 Euro
7. Geflügel	
7.1 Legehennen über 18 Wochen	je Tier 0,04 Euro
7.2 Junghennen bis 18 Wochen einschl. Küken	je Tier 0,02 Euro
7.3 Mastgeflügel (Broiler) einschl. Küken	je Tier 0,02 Euro
7.4 Enten, Gänse und Truthühner einschl. Küken	je Tier 0,15 Euro
7.5 Der Mindestbetrag für Geflügel beträgt für jeden Beitragspflichtigen	4,00 Euro
8. Tierbestände von Viehhändlern = vier v.H. der umgesetzten Tiere des Vorjahres (nach § 2 Abs. 5)	

Für Fische und Gehegewild werden für 2007 keine Beiträge erhoben.

(2) Als Tierbestand im Sinne dieser Satzung sind alle Tiere einer Art anzusehen, die räumlich zusammengehalten oder gemeinsam versorgt werden.

(3) Von Tierbesitzern, deren Tierseuchenkassenbeitrag insgesamt 2,50 Euro nicht übersteigt, wird kein Beitrag erhoben. Beitragsfrei sind Tiere, die dem Bund oder einem Land gehören und Schlachtvieh, das Viehhöfen oder Schlachtstätten zugeführt ist. Tiere, die nicht nur vorübergehend außerhalb Thüringens gehalten werden, unterliegen nicht der Beitragspflicht.

(4) Der Beitrag für das Jahr 2007 wird bei Rindern um 1,00 Euro ermäßigt, wenn:

- der gesamte Rinderbestand des Betriebes vor dem 31. Dezember 2006 amtlich als „BHV1-freier Rinderbestand“ anerkannt wurde und ab diesem Zeitpunkt nicht mehr gegen BHV1 geimpft wird und
- der Tierbesitzer dies bis spätestens 31. Januar 2007 mit einer amtstierärztlichen Bescheinigung des zuständigen Veterinär- und Lebensmittellüberwachungsamtes schriftlich bei der Tierseuchenkasse angezeigt hat.

§ 2

(1) Für die Berechnung der Beiträge für Pferde, Rinder, Schweine, Schafe, Ziegen, Geflügel und Bienenvölker ist entscheidend, wie viele Tiere oder Bienenvölker bei der gemäß § 18 Abs. 1 ThürTierSG durchgeführten amtlichen Erhebung am Stichtag 3. Januar 2007 vorhanden waren.

(2) Die Tierbesitzer haben unter Verwendung des amtlichen Erhebungsvordruckes (Meldekarte) spätestens zwei Wochen nach dem Stichtag ihren Namen sowie die Anschrift mitzuteilen und die Art und die Zahl der bei ihnen am Stichtag vorhandenen Tiere und Bienenvölker anzugeben.

Gehören die Tiere innerhalb eines Bestandes im Sinne des § 1 Abs. 2 verschiedenen Eigentümern (zum Beispiel in Pensionen oder Reitställen), kann die Meldung nach Satz 1 für diese Tiere durch den für den Bestand Verantwortlichen erfolgen, wenn mit der Meldung eine Auflistung der einzelnen Eigentümer vorgelegt wird.

(3) Wird ein Tierbestand nach dem Stichtag neu gegründet oder werden Tiere einer am Stichtag nicht vorhandenen Tierart in einem Bestand neu aufgenommen, sind diese unverzüglich der Thüringer Tierseuchenkasse, Rollplatz 10, 99423 Weimar, schriftlich nachzumelden. Dies gilt auch, wenn sich bei einer gehaltenen Tierart nach dem Stichtag die Zahl der Tiere (mit Ausnahme der im Bestand nachgeborenen Tiere) um mehr als zehn v. H. oder um mehr als 20 Tiere, bei Geflügel um mehr als 1 000 Tiere, erhöht. Für die nachzumeldenden Tiere erhebt die Tierseuchenkasse Beiträge nach § 1.

(4) Tierbesitzer, die bis zum 28. Februar 2007 keinen amtlichen Erhebungsvordruck (Meldekarte) erhalten haben, sind verpflichtet, ihren meldepflichtigen Tierbestand bis zum 31. März 2007 der Tierseuchenkasse schriftlich anzuzeigen.

(5) Viehhändler haben die Zahl der im Vorjahr umgesetzten Pferde, Rinder, Schweine, Schafe und des umgesetzten Geflügels bis zum 1. Februar 2007 anzugeben. Für die Beitragsberechnung ist die Zahl vier v. H. der im Vorjahr umgesetzten Tiere maßgebend. Absatz 2 gilt entsprechend. Viehhändler im Sinne der Beitragssatzung sind natürliche oder juristische Personen, die

- mit Tieren nach Satz 1 gewerbsmäßig Handel treiben und
- Tierhändlerställe unterhalten oder falls dies nicht zutrifft, diese Tiere nach Erwerb im Eigenbesitz haben.

§ 3

Die Beiträge werden gemäß § 7 Abs. 3 ThürTierSG durch die Tierseuchenkasse von den Tierbesitzern erhoben. Die Beiträge nach § 2 Abs. 1 werden am 31. März 2007 fällig, die Beiträge nach § 2 Abs. 3, 4 und 5 zwei Wochen nach Zugang des Beitragsbescheides. Eine anteilige Rückerstattung von Beiträgen bei Minderung des Bestandes erfolgt nicht.

§ 4

(1) Für Tierbesitzer, die schuldhaft

1. bei den vorgeschriebenen Erhebungen nach § 2 einen Tierbestand nicht oder verspätet angeben, eine zu geringe Tierzahl angeben oder sonstige fehlerhafte Angaben machen oder

2. ihre Beitragspflicht nach § 3 nicht erfüllen, insbesondere die Beiträge nicht, nicht rechtzeitig oder nicht vollständig bezahlen, entfällt gemäß § 69 Abs.3 TierSG der Anspruch auf Entschädigung. Entsprechendes gilt für die Leistungen der Tierseuchenkasse nach § 20 und § 21 ThürTierSG. Die Tierseuchenkasse kann von Satz 2 in Bezug auf Schadensfälle und damit verbundene Beihilfeanträge, die vor der nach § 2 Abs. 2, 4 oder 5 maßgeblichen Meldefrist oder vor dem nach § 3 maßgeblichen Fälligkeitsdatum gestellt wurden, absehen, wenn der Melde- oder Beitragspflicht im Veranlagungszeitraum noch entsprochen wird. § 69 Abs. 1 und 2 TierSG bleibt unberührt.

(2) Eine Inanspruchnahme von Leistungen der Tierseuchenkasse kann erst erfolgen, wenn der Tierbesitzer die der Tierseuchenkasse im Zusammenhang mit der jährlichen amtlichen Erhebung nach § 18 Abs. 1 und 2 ThürTierSG oder der Beitragserhebung nach § 17 Abs. 1 ThürTierSG gegebenenfalls geschuldeten rückständigen Beträge (Mahnggebühren, Auslagen, Säumniszuschläge) beglichen hat.

§ 5

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2007 in Kraft.

Die vom Verwaltungsrat der Thüringer Tierseuchenkasse am 6. Oktober 2005 beschlossene Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse über die Erhebung von Tierseuchenkassenbeiträgen für das Jahr 2006 wurde in vorstehender Fassung mit Schreiben des Thüringer Ministeriums für Soziales, Familie und Gesundheit vom 25. Oktober 2005 gemäß § 8 Abs. 2 und § 12 Satz 2 i. v. m. § 12 Satz 1 Nr. 1 ThürTierSG genehmigt.

Az.: 1-3-0322

EINLADUNG

zur Teilnehmerversammlung im Flurbereinigerungsverfahren Tiefthal am Donnerstag, dem 8. Februar 2007 um 19:00 Uhr

Veranstaltungsort: Bürgerhaus Kühnhausen (Alte Schule), Am Weißfrauenbach 25, 99189 Kühnhausen

Hiermit werden alle Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigte sowie Gebäude- und Anlageigentümer im Flurbereinigerungsverfahren Tiefthal zu dieser Veranstaltung eingeladen.

Mitarbeiter des Amtes für Landentwicklung und Flurneuordnung Gotha informieren über den Entwurf zum Wege- und Gewässerplan mit landschaftspflegerischem Begleitplan, den Verfahrensstand und geben Auskunft über den Stand des Grunderwerbs.

Darüber hinaus werden Informationen über den weiteren Verfahrensablauf gegeben.

gez.: **Nickol**
Vorstandsvorsitzende

Anhörungsverfahren Ortsübliche Bekanntmachung des Planes

Bekanntmachung

Planfeststellung für das Bauvorhaben: Umbau 110 kV-Leitung im Bereich Erfurt/Nord - Vieselbach gemäß nach §§ 43 ff Gesetz über die Elektrizitäts- und Gasversorgung (Energiewirtschaftsgesetz - EnWG -) vom 07. Juli 2005 (BGBl. I S. 1970) zuletzt geändert durch das Gesetz zur Beschleunigung von Planungsverfahren für Infrastrukturvorhaben vom 09.12.2006 (BGBl. I S. 2833 ff)

1. Planänderung

Die E.ON Thüringen Energie AG hat für das o.a. **geänderte** Bauvorhaben, das eine Verlegung und Erweiterung der Trassenführung sowie die Änderung der Masthöhen beinhaltet, beim Thüringer Landesverwaltungsamt als Anhörsbehörde die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens beantragt. Für das **geänderte** Bauvorhaben

(Fortsetzung auf Seite 8)

(Fortsetzung von Seite 7)

einschließlich der **geänderten** landschaftspflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden Grundstücke in den Gemarkungen **Azmannsdorf, Linderbach, Urbich und Erfurt** beansprucht. Der Plan (mit Zeichnungen und Erläuterungen) liegt in der Zeit vom 22. Januar 2007 bis 21. Februar 2007 im Bauinformationsbüro der Stadtverwaltung Erfurt, Löberstraße 34 in 99096 Erfurt während der Dienststunden Mo von 09:00 Uhr bis 16:00 Uhr, Di von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr, Mi u. Fr von 09:00 Uhr bis 13:00 Uhr, Do von 09:00 Uhr bis 17:00 Uhr zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

1. Jeder, dessen Belange durch das **geänderte** Bauvorhaben berührt werden, kann bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, das ist bis zum 7. März 2007, bei dem Thüringer Landesverwaltungsamt, Ref. 540, Weimarplatz 4 in 99423 Weimar oder bei der Stadt Erfurt, Bauinformationsbüro, Löberstraße 34, 99096 Erfurt, Einwendungen gegen den **geänderten** Plan schriftlich oder zur Niederschrift erheben. Die Einwendung muss den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen.

2. Mit dieser Bekanntmachung werden auch die nach landesrechtlichen Vorschriften im Rahmen des § 60 des Bundesnaturschutzgesetzes anerkannten Vereine sowie sonstige Vereinigungen, soweit diese sich für den Umweltschutz einsetzen und nach in anderen gesetzlichen Vorschriften zur Einlegung von Rechtsbehelfen in Umweltangelegenheiten vorgesehenen Verfahren anerkannt sind, von der Auslegung diese geänderten Plans benachrichtigt.

Nach Ablauf der Frist sind Einwendungen ausgeschlossen (§ 43a Nr. 7 EnWG).

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleich lautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen, soweit er nicht von ihnen als Bevollmächtigter bestellt ist. Vertreter kann nur eine natürliche Person sein.

Andernfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben.

3. Rechtzeitig erhobene Einwendungen können in einem Termin, der noch ortsüblich bekannt gemacht wird, erörtert werden.

Diejenigen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben haben, bzw. bei gleichförmigen Einwendungen der Vertreter oder Bevollmächtigte, werden von dem Termin gesondert benachrichtigt.

Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können sie durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist der Anhörungsbehörde durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben ist.

Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.

Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins beendet.

Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

4. Durch Einsichtnahme in die **geänderten** Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

5. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht im Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.

6. Über die Einwendungen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

7. Die Nr. 1, 2, 3 und 5 gelten für die Anhörung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Bauvorhabens nach § 9 Abs. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) entsprechend.

Erfurt, 19.01.2007

A. Bausewein
Oberbürgermeister

Bekanntmachung

Fundverzeichnis vom 01.12.2006 bis zum 31.12.2006

Funddatum	Fundnr.	Bezeichnung	Fundort	Aufbewahrung bis	Funddatum	Fundnr.	Bezeichnung	Fundort	Aufbewahrung bis
24.02.06	2198/06	Herrenrad	Erfurt	13.06.07	01.12.06	2157/06	Brille	Stadtbahn 3	11.06.07
24.02.06	2199/06	Herrenrad	Erfurt	13.06.07	01.12.06	2129/06	Handy SIEMENS	Stadtbahn 2	05.06.07
15.09.06	2266/06	Koffer, Puppe, Buch	Warschauer Straße	23.06.07	01.12.06	2154/06	Herrenrad	Unigelände	12.06.07
19.09.06	2194/06	Damenjacke	Universitätsbibliothek	12.06.07	01.12.06	2130/06	Lederhandschuhe	Stadtbahn 4	04.06.07
11.10.06	2195/06	Damenjacke	Universitätsbibliothek	13.06.07	01.12.06	2263/06	Kinderschuh, links	ANGER 1	22.06.07
11.10.06	2197/06	Jacke	Universitätsbibliothek	12.06.07	01.12.06	2128/06	Beutel, Shirt	Stadtbahn 6	04.06.07
12.10.06	2196/06	Kapuzenjacke	Universitätsbibliothek	12.06.07	02.12.06	2148/06	Handy MOTOROLA, Band	Neuwerkstraße	07.06.07
16.10.06	2190/06	Autoschlüssel Peugeot, 1 Schlüssel, Anhänger	Universitätsbibliothek	13.06.07	02.12.06	2132/06	Jacke	Bus 31	05.06.07
17.10.06	2187/06	Brille	Universitätsbibliothek	13.06.07	02.12.06	2131/06	Lederhandschuhe	EVAG, Sonderfahrt	04.06.07
18.10.06	2188/06	3 Armreifen	Universitätsbibliothek	12.06.07	02.12.06	2133/06	CD Box	Bus 111	05.06.07
18.10.06	2193/06	Buch	Universitätsbibliothek	12.06.07	02.12.06	2305/06	Beutel, Schreibwaren	Woolworth	29.06.07
24.10.06	2191/06	Buch	Universitätsbibliothek	12.06.07	03.12.06	2125/06	Brille mit Etui	Boyneburgufer, Ecke Leopoldstraße	05.06.07
24.10.06	2302/06	Beutel, Schreibwaren	Woolworth	30.06.07	03.12.06	2135/06	Handy SIEMENS	Bus 50	05.06.07
28.10.06	2215/06	2 Schlüssel, Schild	Messe Erfurt	16.06.07	03.12.06	2136/06	Hemd	EVAG	05.06.07
30.10.06	2217/06	Brille mit Etui	Messe Erfurt	16.06.07	03.12.06	2159/06	Lederhandschuhe	Stadtbahn 3	11.06.07
30.10.06	2216/06	Armband	Messe Erfurt	16.06.07	03.12.06	2177/06	3 Schlüssel, Anhänger	zwischen Friedrichsdorf und Witterda	12.06.07
30.10.06	2189/06	Armband	Universitätsbibliothek	13.06.07	03.12.06	2214/06	Schlüsseltasche, Autoschlüssel AUDI	Marktstraße	16.06.07
02.11.06	2231/06	Armband	Max-Reger-Straße, Agentur für Arbeit	20.06.07	03.12.06	2158/06	Armband	Stadtbahn 3	12.06.07
06.11.06	2192/06	Buch	Universitätsbibliothek	12.06.07	03.12.06	2134/06	Beutel, Jeanshose	EVAG	05.06.07
08.11.06	2264/06	Handy SIEMENS	ANGER 1	22.06.07	04.12.06	2144/06	Handy Sony Ericsson	Julius-Leber-Ring	06.06.07
08.11.06	2185/06	Börse mit Geld	Universitätsbibliothek	12.06.07	04.12.06	2149/06	Schlüsseltasche, 2 Schlüssel	Pförtchenstraße	08.06.07
09.11.06	2303/06	Beutel, Handschuhe	Woolworth	29.06.07	04.12.06	2163/06	Beutel, Parfüm	Stadtbahn 3	11.06.07
10.11.06	2145/06	Kinderrad	Pförtchenstraße	07.06.07	06.12.06	2165/06	Brille	Stadtbahn 6	12.06.07
10.11.06	2261/06	Beutel, Kleidung	ANGER 1	22.06.07	06.12.06	2166/06	Kinderrad	Stadtbahn 3	12.06.07
16.11.06	2232/06	Damenuhr	Max-Reger-Straße, Agentur für Arbeit	20.06.07	06.12.06	2161/06	Beutel, Jacke, Shirt	Stadtbahn 2	11.06.07
17.11.06	2147/06	Mountainbike	Johannesstraße	07.06.07	06.12.06	2160/06	Beutel, Sportsachen	EVAG	11.06.07
19.11.06	2200/06	Herrenrad	Brühler Straße 1	913.06.07	07.12.06	2173/06	Handy Motorola	Stadtbahn 6	12.06.07
20.11.06	2137/06	Beutel, Sportsachen	Bus 90	05.06.07	07.12.06	2205/06	Herrenrad	Haltestelle	14.06.07
21.11.06	2272/06	Knirps	IKEA	28.06.07	07.12.06	2156/06	Rucksack, Sportsachen	Bunsenstraße	14.06.07
22.11.06	2234/06	Schlüsseltasche, 4 Schlüssel	Curierstraße	20.06.07	07.12.06	2150/06	Rucksack, Jacke,	Bus 60	11.06.07
23.11.06	2146/06	Damenrad	Falkenhäuser Weg	07.06.07	07.12.06	2176/06	10 Schlüssel, Anhänger	Am Urbicher Kreuz,	08.06.07
29.11.06	2140/06	Lederhandschuhe	Stadtbahn 4	04.06.07	07.12.06	2183/06	3 Schlüssel, Anhänger	Haltestelle Katholisches Krankenhaus	12.06.07
30.11.06	2138/06	T-Shirts	Stadtbahn 2	04.06.07	07.12.06	2152/06	Sporttasche, Sportsachen	Südpark	13.06.07
30.11.06	2141/06	Rucksack, Sportsachen	Stadtbahn 3	04.06.07	07.12.06	2182/06	Tasche, Kleidung, Schuhe	Bus 43	11.06.07
30.11.06	2143/06	Sporttasche	Stadtbahn 2	05.06.07	08.12.06	2201/06	Damenrad	Marktstraße 32	13.06.07
					08.12.06	2168/06	Kinderfleecejacke	Nibelungenweg	13.06.07
					08.12.06	2171/06	Schlüsseltasche, 3 Schlüssel, Anhänger	Bus 51	12.06.07
					08.12.06	2170/06	Kinderuhr	Stadtbahn 3	12.06.07
					09.12.06	2181/06	Autoschlüssel Skoda, 1 Schlüssel, Anhänger	Stadtbahn 5	12.06.07
					09.12.06	2186/06	Ehering	Domplatz	13.06.07
								Mühlgasse	12.06.07

(Fortsetzung auf Seite 9)

(Fortsetzung von Seite 8)

Fund- datum	Fund- nr.	Bezeichnung	Fundort	Aufbewahrung bis	Fund- datum	Fund- nr.	Bezeichnung	Fundort	Aufbewahrung bis
09.12.06	2212/06	Ring	Johannesstraße	15.06.07	18.12.06	2278/06	Strickjacke	IKEA	29.06.07
09.12.06	2178/06	Kameratasche, Speicherkarte	Rathaus Festsaal	12.06.07	18.12.06	2251/06	Fleecemütze	Stadtbahn 6	21.06.07
09.12.06	2184/06	Tasche, Schlüssel	Audimax Uni Erfurt	12.06.07	18.12.06	2281/06	Basecap	IKEA	28.06.07
09.12.06	2273/06	Wickeltasche	IKEA	28.06.07	18.12.06	2298/06	8 Schlüssel, Anhänger, Karabinerhaken	Petersberg	30.06.07
10.12.06	2172/06	Brille mit Etui	Stadtbahn 4	12.06.07	18.12.06	2262/06	Beutel, Hemd, Pullover, Kissen	ANGER 1	22.06.07
10.12.06	2175/06	1 Schlüssel	Stadtbahn 2	12.06.07	18.12.06	2255/06	Sportbeutel	Bus 59	22.06.07
10.12.06	2248/06	Gitarre	Domplatz, Weihnachtsmarkt	22.06.07	18.12.06	2257/06	Damenuhr	Bus 30	21.06.07
11.12.06	2276/06	Mütze	IKEA	28.06.07	19.12.06	2280/06	Kindermütze	IKEA	28.06.07
11.12.06	2296/06	Schlüsseltasche, 6 Schlüssel	Am Schwemmbach	13.06.07	19.12.06	2274/06	GAME BOY	IKEA	28.06.07
11.12.06	2203/06	Handtasche, Handy, Börse, 3 Schlüssel	Domplatz	14.06.07	20.12.06	2267/06	Brille mit Etui	Lange Brücke	28.06.07
11.12.06	2202/06	Beutel, 9 Schlüssel	Domplatz	14.06.07	20.12.06	2240/06	Handy MOTOROLA	Bus 15	21.06.07
12.12.06	2218/06	Handschuhe	Stadtbahn 2	18.06.07	20.12.06	2250/06	Handy SAMSUNG	Bus 10	22.06.07
13.12.06	2235/06	Handy NOKIA	Stadtbahn 3	19.06.07	20.12.06	2239/06	Fleeceshirt	Ordnungsamt	20.06.07
13.12.06	2204/06	Schlüsseltasche mit Geld	Tiefgarage		20.12.06	2259/06	Lederhandschuhe	Stadtbahn 6	22.06.07
			Kaffeetrichter	14.06.07	20.12.06	2269/06	Schlüsseltasche, 3 Schlüssel	Domplatz, Weihnachtsmarkt	28.06.07
13.12.06	2211/06	Stockschirm	Stadtbahn 4	14.06.07	20.12.06	2246/06	2 Schlüssel	Veilchenstraße	22.06.07
13.12.06	2219/06	1 Schlüssel	Stadtbahn 3	18.06.07	20.12.06	2265/06	Buch	ANGER 1	22.06.07
13.12.06	2209/06	Beutel, Sportsachen	Stadtbahn 3	15.06.07	21.12.06	2275/06	Brille mit Band	IKEA	29.06.07
14.12.06	2222/06	Handschuhe	Stadtbahn 5	18.06.07	21.12.06	2283/06	Strickmütze	EVAG	28.06.07
14.12.06	2243/06	Rucksack, Buch	Domplatz, Weihnachtsmarkt	20.06.07	21.12.06	2268/06	2 Schlüssel	Barfüßerstraße	28.06.07
14.12.06	2213/06	Kette	Alfred-Hess-Straße	16.06.07	21.12.06	2284/06	1 Schlüssel	Stadtbahn 4	29.06.07
14.12.06	2282/06	Fotos	IKEA	28.06.07	22.12.06	2295/06	8 Schlüssel, Anhänger, Band	Johannesstraße	29.06.07
14.12.06	2221/06	Sporttasche	Bus 60/51	19.06.07	22.12.06	2285/06	SUDOKU GAME	Stadtbahn 6	29.06.07
14.12.06	2223/06	Beutel, Sportsachen	Stadtbahn 4	19.06.07	22.12.06	2289/06	Beutel, Kalender	Stadtbahn 3	28.06.07
14.12.06	2224/06	Sportbeutel	Stadtbahn 4	19.06.07	23.12.06	2270/06	Jacke, Kapuzenshirt, Schal	Thüringenhalle	29.06.07
14.12.06	2241/06	Damenuhr	Studentengasse	21.06.07	23.12.06	2279/06	Rucksack, Schwimmsachen	Schulstraße	29.06.07
15.12.06	2226/06	Handy Sony Ericsson	Bus 51	19.06.07	25.12.06	2288/06	Beutel, Sandwich-Toaster, Flachmann, Honig	Stadtbahn 3/6	29.06.07
15.12.06	2233/06	Handy LG	Thüringenhalle, Nähe Haltestelle	20.06.07	26.12.06	2304/06	Schlüsseltasche, 6 Schlüssel, Schild	Saarstraße	30.06.07
15.12.06	2225/06	Rucksack, Schlafanzug, CD	Stadtbahn 4	19.06.07	26.12.06	2290/06	Damenuhr	Stadtbahn 4	29.06.07
15.12.06	2229/06	Rucksack, Sportsachen	Stadtbahn 6	19.06.07	27.12.06	2292/06	Autoschlüssel VW, Band	Stadtbahn 4	29.06.07
15.12.06	2242/06	Autoschlüssel OPEL, Wegfahrsperre, Anhänger	Rathaus	21.06.07	27.12.06	2293/06	3 Schlüssel, Band	Stadtbahn 4	29.06.07
15.12.06	2227/06	Armband mit Gravur	Stadtbahn 5	19.06.07					
16.12.06	2230/06	Mütze Lydia	Stadtbahn 5	18.06.07					
16.12.06	2277/06	Plüschtier mit Tasche	IKEA	28.06.07					
16.12.06	2228/06	Damentasche	Stadtbahn 1	19.06.07					
18.12.06	2252/06	Handy SIEMENS	Stadtbahn 6	22.06.07					
18.12.06	2256/06	Fleecemütze	Bus 90	21.06.07					
18.12.06	2258/06	Handschuhe	Stadtbahn 4	21.06.07					

Das Fundbüro, Tel. 0361 655-4518, befindet sich im Ordnungsamt in der Friedrich-Engels-Str. 27 a, zu erreichen mit dem Bus 15, 20 oder 50, Haltestelle Eislebener Straße.

Öffnungszeiten:

Mo, Mi, Fr	09:00 - 12:00 Uhr
Di	09:00 - 12:00 Uhr und 13:30 - 18:00 Uhr
Do	09:00 - 12:00 Uhr und 13:30 - 16:00 Uhr.

Nichtamtlicher Teil

Ein Hinweis in eigener Sache:

Im Amtsblatt vom 29. Dezember berichteten wir über die Verleihung des Ehrenbürgerrechts an Frau Ilse Franke. Leider ist uns dabei ein Fehler unterlaufen. Der Stadtführer, der dem Stadtrat den entsprechenden Vorschlag unterbreitete, heißt Roland Büttner, und nicht - wie wir leider schrieben - Roland Franke. Wir bitten, das Versehen zu entschuldigen.

Verlust Dienstaussweise

Wegen Verlustes werden nachfolgend aufgeführte Dienstaussweise mit sofortiger Wirkung für ungültig erklärt: DA-Nr. 0255, DA-Nr. 0250, DA-Nr. 2993.

Ausschreibung

15. ERFURTER WEINFEST 2007 in der historischen Altstadt von Erfurt vom 16. bis 19. August 2007

Zugelassen werden nur Betriebe aus der Weinproduktion bzw. dem Weinfachhandel sowie dazu passende Spezialitätennibbisse (ohne Getränke).

Bewerbungen sind bis zum **15. März 2007** zu richten an:

Stadtverwaltung Erfurt, Kulturdirektion, Abteilung Veranstaltungen und Märkte, Benediktsplatz 1, 99084 Erfurt, Fax 0361 655-1949, E-Mail: Veranstaltungen-Maerkte@erfurt.de

Bewerbungen begründen keinen Rechtsanspruch auf eine Zulassung oder einen bestimmten Standplatz. Zulassungen erfolgen ausschließlich mit schriftlichem Vertrag.

Bewerber, die bis zum 29.06.2007 keine Zusage erhalten haben, können davon ausgehen, dass ihr Antrag nicht berücksichtigt werden konnte. Rückantwort bzw. Rücksendung der Bewerbungsunterlagen nur bei ausreichend Rückporto.

Erfurt Immobilien
LIEGENSCHAFTSAMT DER LANDESHAUPTSTADT

Öffentliche Ausschreibung

Die Landeshauptstadt Erfurt schreibt nachstehend aufgeführte Grundstücke zur **VERMIETUNG** aus:

- | | |
|---|---|
| <p>192. Erfurt-Altstadt Anger 58
Arztpraxis im Ärztehaus auch als Gemeinschaftspraxis geeignet
2. Obergeschoss: ca.: 230 m²
Mietpreis: 7,50 EUR/m²
Grundmiete: 1.725,00 EUR/Monat
zzgl. Nebenkostenvorauszahlung
Mietbeginn: nach Sanierung
Mieterwünsche können bei der Sanierung mit berücksichtigt werden.</p> | <p>193. Erfurt-Löbervorstadt Löberstraße 4-6
Kaffeetrichter Vermietung von Tiefgaragenstellplätzen
Anzahl: 8
Mietpreis: 50,00 EUR/Monat
Betriebskostenpauschale: 2,00 EUR/Monat
Mietbeginn: ab sofort</p> |
| <p>194. Erfurt-Mittelhausen Im grünen Teich Garage
Mietpreis: 40,00 EUR/Monat
zzgl. 2,00 EUR/Monat
Nebenkostenpauschale
Mietbeginn: ab sofort
Laufzeit: auf unbestimmte Zeit</p> | <p>195. Erfurt-Daberstedt Wilhelm-Busch-Straße 34 Garage
Mietpreis: 45,00 EUR/Monat
zzgl. 2,00 EUR/Monat
Nebenkostenpauschale
Mietbeginn: ab sofort
Laufzeit: auf unbestimmte Zeit</p> |

Weitere Informationen zu den o.g. Objekten erhalten Sie im Internet unter www.erfurt.de Erfurt Immobilien oder unter der Hotline 0361 655-4444. Für die Vollständigkeit und Richtigkeit der immobilienbezogenen Angaben wird jegliche Haftung ausgeschlossen.

(Fortsetzung auf Seite 10)

(Fortsetzung von Seite 9)

Richten Sie Ihre Bewerbung/Antrag bei Interesse umgehend an das Liegenschaftsamt, Bereich Vertragswesen/Mieten und Pachten, Reichartstraße 8, 99094 Erfurt.

Hinweis: Dies ist keine Öffentliche Ausschreibung nach VOB/VOL. Mit der Beteiligung an der privatrechtlichen Ausschreibung besteht kein Anspruch auf die Einbeziehung in das weitere Auswahlverfahren. Kosten, die dem Bewerber durch die Beteiligung an der Ausschreibung entstehen, werden durch die Stadt nicht erstattet. Eingereichte Unterlagen werden nur auf ausdrücklichem Wunsch unter Beilage eines ausreichend frankierten Rückumschlages zurückgesandt.

Öffentliche Stellenausschreibung

Im Gesundheitsamt ist folgende Stelle zu besetzen:

1 Ärztin/Arzt als Sachgebietsleiter/in Infektionsschutz

Voraussetzungen:

- Ein abgeschlossenes Studium der Humanmedizin, wünschenswert Facharzt, aber nicht zwingend erforderlich
- Kooperationsbereitschaft, Durchsetzungsfähigkeit, Einsatzbereitschaft, ausgeprägte Arbeitsmotivation und Teamfähigkeit
- Bereitschaft zur Aus- und Weiterbildung für die Anforderungen des Öffentlichen Gesundheitsdienstes
- Führerschein Klasse B (PKW)
- PC-Kenntnisse

Das Aufgabengebiet umfasst die Leitung des Sachgebietes Infektionsschutz mit folgenden Schwerpunkten:

1. Überwachung und Kontrolle der Infektionskrankheiten in der Stadt Erfurt zur Vermeidung der Weiterverbreitung auf der Grundlage des Infektionsschutzgesetzes
2. Mitwirkung bei der reisemedizinischen Beratung der Bürger einschl. Durchführung von Schutzimpfungen
3. Individuelle anonyme Beratung der Bürger zu HIV/AIDS und anderen übertragbaren Erkrankungen
4. Öffentlichkeitsarbeit insbesondere bei Kindern und Jugendlichen im Rahmen von Gruppenveranstaltungen
5. Mitwirkung bei Weiterbildungsveranstaltungen aller Art

Bewertung: E 14 TVöD

(Eingruppierung vorbehaltlich der Regelung des § 17 Abs. 3 und Abs. 4 TVÜ-VKA)

Bewerbungsfrist: 02.02.2007

Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Die Stadt Erfurt will ihren Beitrag zur beruflichen und gesellschaftlichen Gleichstellung von Frauen leisten und fordert Frauen deshalb nachdrücklich zur Bewerbung auf. Ihre vollständigen und aussagefähigen Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte an das **Personal- und Organisationsamt der Stadtverwaltung Erfurt in 99084 Erfurt, Meister-Eckehart-Str. 2.**

Um eine zügige Bearbeitung Ihrer Unterlagen gewährleisten zu können bitten wir Sie, einen Ihrer Bewerbung entsprechenden frankierten und adressierten Rückumschlag beizufügen. Soweit Sie Ihrer Bewerbung keinen frankierten Rückumschlag beifügen, wird unsererseits davon ausgegangen, dass Sie auf eine Rückgabe Ihrer Unterlagen verzichten. In diesem Fall werden wir Ihre Unterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens ordnungsgemäß vernichten.

Öffentliche Stellenausschreibung

In der Stabsstelle Wirtschaftsförderung ist folgende Stelle zu besetzen:

1 Sachbearbeiter/in Projektteam Standortentwicklung/Medien- und Technologie

Die Stelle ist zunächst für die Dauer von 2 Jahren befristet zu besetzen.

Bei gegenseitiger Feststellung der Eignung für diese Stelle besteht die Option der Übernahme in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis.

Voraussetzungen:

- Ein abgeschlossenes Studium mit einem wirtschaftswissenschaftlichen, staatswissenschaftlichen oder branchenspezifischen Abschluss an einer Fachhochschule oder an einer Universität mit den Schwerpunkten Internationale Wirtschaftsbeziehungen, Wirtschaftspolitik, Regionalplanung- und Landesplanung
- Mindestens gute Sprachkenntnisse in Englisch und Französisch (in Wort und Schrift)
- Umfassende Erfahrungen in der Projektarbeit, Leitung von Arbeitsgruppen
- Langjährige Erfahrungen im Bereich Wirtschafts- und Tourismusförderung
- Berufserfahrung in der Kommunal- und Landesverwaltung
- Bereitschaft zur umfassenden Reise- und Akquisetätigkeit im In- und Ausland
- Branchenwissen im Medien- und Technologiebereich, neue Kommunikationstechnologien
- PC- und Bürokommunikationskenntnisse, anwendungsbereite Kenntnisse im sicheren Umgang mit dem Internet
- Führerschein Klasse B (PKW), technisches Geschick
- Teamfähigkeit, Durchsetzungsvermögen, Belastbarkeit und Mobilität, repräsentatives und gepflegtes Auftreten

Das Aufgabengebiet umfasst u.a.:

1. Bestandspflege und Kommunikation

- Betreuung der ansässigen Medien- und Technologieunternehmen als zentrale/r Ansprechpartner/in
- Erfassung, Strukturierung und Bewertung von Problemen der Unternehmen der Medien- und Technologiebranche
- Erarbeitung von Lösungsvorschlägen und Mitwirkung bei der Umsetzung
- Umfassende Beratung der Unternehmen (Förderung, Standortentwicklung, relevante Entwicklungen) und Behördenmanagement, auch aus dem englisch- und französischsprachigen Bereich
- Aufnahme und Pflege von Kontakten zu Multiplikatoren
- Aktive Mitarbeit in relevanten ortsansässigen Gremien
- Dokumentation, Datenpflege, Analyse und Berichterstattung zur Entwicklung der Medien- und Technologiebranche am Standort

2. Standortentwicklungsprojekte Medien/Technologie - Infrastruktur

- Quantitative und qualitative Analyse zur Standortstruktur und Ableitung von Entwicklungstendenzen
- Erstellen und Aktualisierung der Flächenbedarfsprognose unter Berücksichtigung der Nachfrageentwicklung
- Vorschläge zur Entwicklung von Förderprojekten zur Sicherung der Standortentwicklung im Medien- und Technologiebereich
- Koordinierung und Abwicklung übertragbarer Einzelobjekte
- Mitwirkung bei der Vorbereitung und Einreichung von Förderanträgen für Projekte inkl. Prüfung der gesetzlichen Vorgaben und Richtlinien in Verbindung mit der Fördermittelvergabe, Absicherung städtischer Interessen, Koordinierung mit Fachämtern, TAB, ThMWAI, Kammern und Geschäftsbesorgern
- Controlling und Abrechnung der Projektdurchführung, Überwachung der Einhaltung der Förderbedingungen
- Nachweisführung für den Einsatz der Fördermittel inkl. Endabrechnung Ein- und Ausgaben
- Dokumentation aller relevanten Daten des Entwicklungsprojektes
- Regelmäßig langfristige Beobachtung und Datenerhebung zu Auswertungen und Analysen
- Erstellung und Aktualisierung umfassender standortbezogener Informationen

3. Standortentwicklungsprojekte Medien/Technologie - einzelbetriebliche Projekte

- Aktive Standortvermarktung im In- und insbesondere im englisch- und französischsprachigen Ausland
- Recherche und Vorbereitung der Akquise neuer Unternehmen zur Erweiterung der bestehenden Struktur am Standort
- Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen/Projekten zum akquisitorischen Marketing in Abstimmung mit der Leitung
- Initiierung und Erstellung von Präsentationen und notwendigen Akquisematerialien (incl. technische Umsetzung)
- Teilnahme an branchenbezogenen Messen und Veranstaltungen zur Präsentation der Medien- und Technologiekompetenz im In- und Ausland
- Umfassende Investorenbetreuung bei Ansiedlungsprojekten im Medien- / Technologiebereich - Lotse für Einzelprojekte
- Umfassende Beratung (Flächen, Finanzierung, Fördermittel, Humankapital) und verwaltungsinternes und externes Behördenmanagement
- Ämterübergreifende Abstimmung und Koordinierung der Ansiedlungsprojekte

4. Standortmarketing

- Mitwirkung bei der Erstellung und Schwerpunktsetzung des Marketingjahresplanes
- Abstimmung und Koordinierung branchenbezogener Marketingaktivitäten
- Entwicklung von Instrumenten und Maßnahmen zum akquisitorischen Marketing
- Mitwirkung bei der Erstellung von Printmedien und anderen Marketingmaterialien

5. Temporäre Aufgaben

- Besucher- und Interessentenbetreuung im Rahmen von Städtepartnerschaften
- Absicherung von allgemeinen Informationspflichten der Wirtschaftsförderung
- Mitwirkung in Projekten zum Standortmarketing sowie verwaltungsinternen/themenbezogenen Projekten
- Mitwirkung und Beteiligung bei Veranstaltungen der Wirtschaftsförderung
- Mitwirkung bei der Erarbeitung und ständige Aktualisierung des Standortkataloges für städtische und private Gewerbegebiete

Bewertung: E 12 TVöD

(Eingruppierung vorbehaltlich der Regelung des § 17 Abs. 3 und Abs. 4 TVÜ-VKA)

Bewerbungsfrist: 26.01.2007

Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Ihre vollständigen und aussagefähigen Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte an das **Personal- und Organisationsamt der Stadtverwaltung Erfurt in 99084 Erfurt, Meister-Eckehart-Str. 2.**

Um eine zügige Bearbeitung Ihrer Unterlagen gewährleisten zu können bitten wir Sie, einen Ihrer Bewerbung entsprechenden frankierten und adressierten Rückumschlag beizufügen. Soweit Sie Ihrer Bewerbung keinen frankierten Rückumschlag beifügen, wird unsererseits davon ausgegangen, dass Sie auf eine Rückgabe Ihrer Unterlagen verzichten. In diesem Fall werden wir Ihre Unterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens ordnungsgemäß vernichten.

Öffentliche Stellenausschreibung

Im Bauamt der Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Erfurt ist zum frühestmöglichen Termin folgende Stelle zu besetzen:

1 Sachbearbeiter/in mit 20 Wochenstunden Denkmalschutz/Denkmalpflege

Voraussetzungen:

- Eine abgeschlossene Hoch- bzw. Fachhochschulausbildung auf dem Gebiet der Denkmalpflege
- Einschlägige Berufserfahrung
- Umfassende Kenntnisse auf dem Gebiet der Denkmalpflege und des Denkmalschutzes
- Umfassende Kenntnisse auf den Gebieten des Bau- und Planungsrechts sowie der Restaurierung, Archäologie und Kellerforschung
- Einschlägige PC-Kenntnisse der Bürokommunikation
- Hohe Kommunikationsfähigkeit, freundliches, sicheres und korrektes Auftreten und gute Umgangsformen

Das Aufgabengebiet umfasst:

Betreuung von Kulturdenkmalen im Stadtgebiet, dabei insbesondere:

- Erarbeitung von Stellungnahmen zur Sanierung/Restaurierung/Abbruch/Neubau bei Einzeldenkmalen, Denkmalensembles (historische Park- und Gartenanlagen, Produktionsstätten), technische Denkmale, Kleindenkmale
- Bearbeitung von Bauvoranfragen, Bauanträgen und Abbruchanträgen im Zusammenhang mit der Erteilung denkmalschutzrechtlicher Erlaubnisse/Zustimmungen
- fachmethodische Bewertung und Kontrolle von Baumaßnahmen unter Einbeziehung weiterer notwendiger Disziplinen wie Restaurierung/ Archäologie/Kellerforschung
- Aufstellung denkmalpflegerischer Zielstellungen und Prüfung von Fachgutachten von Dritten zu Maßnahmen an Kulturdenkmalen
- Erarbeitung von Vorgaben für Planungsbüros, Baufirmen, Restaurierungsateliers zur Durchführung denkmalpflegerischer Maßnahmen
- dezernatsinterne und dezernatsübergreifende Zusammenarbeit mit betroffenen Ämtern und Bereichen sowie Abstimmung mit dem Thüringisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie zum Einsatz spezieller Methoden und Firmen sowie zur Kontrolle und Durchsetzung der Erhaltung und Beseitigung widerrechtlicher Maßnahmen an Kulturdenkmalen

Grundlagenarbeit zur Bewertung von städtebaulichen Planungen für

Sanierungsgebiete, Quartiere, Straßenzüge und Freiräume

- in Form von Bestandsaufnahmen und Analysen des Planungsgebietes
- in denkmalpflegerischen Zielstellungen
- durch fachspezifische Recherchen, die zur Quellenforschung für die Stadtgeschichte und Baugeschichte bei Einzelobjekten von Bedeutung sind

Informations- und Öffentlichkeitsarbeit, dabei insbesondere:

- Betreuung von Sponsoren und internationalen Gästen
- Bürgerberatung

Bewertung: E 11 TVöD

(Eingruppierung vorbehaltlich der Regelung des § 17 Abs. 3 und Abs. 4 TVÜ-VKA)

Bewerbungsfrist: 26.01.2007

Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Die Stadt Erfurt will ihren Beitrag zur beruflichen und gesellschaftlichen Gleichstellung von Frauen leisten und fordert Frauen deshalb nachdrücklich zur Bewerbung auf.

Ihre vollständigen und aussagefähigen Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte an das **Personal- und Organisationsamt der Stadtverwaltung Erfurt in 99084 Erfurt, Meister-Eckehart-Str. 2.**

Um eine zügige Bearbeitung Ihrer Unterlagen gewährleisten zu können bitten wir Sie, einen Ihrer Bewerbung entsprechenden frankierten und adressierten Rückumschlag beizufügen. Soweit Sie Ihrer Bewerbung keinen frankierten Rückumschlag beifügen, wird unsererseits davon ausgegangen, dass Sie auf eine Rückgabe Ihrer Unterlagen verzichten. In diesem Fall werden wir Ihre Unterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens ordnungsgemäß vernichten.

Interne Stellenausschreibung (für externe Bewerber/innen zugelassen)

Im Stadtentwicklungsamt ist folgende Stelle zu besetzen:

1 Sachbearbeiter/in Regionalentwicklung/Regionalplanung

Voraussetzungen:

- Ein abgeschlossenes Studium an einer Fachhochschule oder einer Universität in der Fachrichtung Stadt- und Raumplanung bzw. angewandte Geographie
- Fachkenntnisse auf dem Gebiet der Stadt- und Raumplanung
- Anwendungsbereite, fachspezifische PC-Kenntnisse
- Engagement, Flexibilität, Teamfähigkeit, Durchsetzungsvermögen

Das Aufgabengebiet umfasst:

1. Kommunale Zusammenarbeit zwischen den Städten Erfurt, Weimar und Jena bezüglich gemeinsamen Handelns auf allen Ebenen der Entwicklung
2. Regionale Konzepte für einen Teilraum um die Stadt bezüglich gemeinsamen Handelns auf allen Ebenen der Entwicklung
3. Regionale Entwicklungskonzepte für Teilbereiche und Vorbereitung der Umsetzung (Planungskonzepte, Handlungsstrategien, Finanzierung)
4. Mitwirkung an regionalplanerischen Problemen der angrenzenden Landkreise bzw.

von Planungsbereichen

5. Mitwirkung am Landesentwicklungsprogramm und am Regionalen Raumordnungsplan Mittelthüringen im Rahmen der Beteiligung der Stadt Erfurt
6. Stellungnahmen im Rahmen der Beteiligung der Stadt Erfurt als TÖB zu Planungen der Nachbargemeinden und zu Raumordnungsverfahren/ Planfeststellungsverfahren/ landesplanerischen Abstimmungen
7. Vorbereitung von Vertragsangeboten mit externen Planern, Kontrolle der Vertragsangebote, Kostenermittlung und -prüfung nach HOAI/GRW, Laufenthaltung der Vertragsunterlagen
8. Mitarbeit in Arbeitsgruppen sowie in amts- und stadtverwaltungsinternen Projektgruppen
9. Öffentlichkeitsarbeit, Bürgerbeteiligung

Bewertung: E 12 TVöD

(Eingruppierung vorbehaltlich der Regelung des § 17 Abs. 3 und Abs. 4 TVÜ-VKA)

Bewerbungsfrist: 26.01.2007

Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Ihre vollständigen und aussagefähigen Bewerbungsunterlagen (tabellarischer, lückenloser Lebenslauf mit schulischem und beruflichem Werdegang, Zeugniskopien, Passbild) richten Sie bitte an das **Personal- und Organisationsamt der Stadtverwaltung Erfurt in 99084 Erfurt, Meister-Eckehart-Str. 2.**

Um eine zügige Bearbeitung Ihrer Unterlagen gewährleisten zu können bitten wir Sie, einen Ihrer Bewerbung entsprechenden frankierten und adressierten Rückumschlag beizufügen. Soweit Sie Ihrer Bewerbung keinen frankierten Rückumschlag beifügen, wird unsererseits davon ausgegangen, dass Sie auf eine Rückgabe Ihrer Unterlagen verzichten. In diesem Fall werden wir Ihre Unterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens ordnungsgemäß vernichten.

Interne Stellenausschreibung (mit Zulassung externer Bewerber/innen)

Im Garten- und Friedhofsamt ist zum frühestmöglichen Termin folgende Stelle zu besetzen:

1 Revierleiter/in Ortsteilbetreuung

Voraussetzungen:

- abgeschlossene Meister- bzw. Techniker Ausbildung in der Fachrichtung Landschaftsbau
- Fach- und Sozialkompetenz
- Organisationsbefähigung
- Führerschein für Pkw
- Einschlägige Berufserfahrung in dem beschriebenen Aufgabengebiet

Das Aufgabengebiet umfasst:

- Koordinierung, Abstimmung und Organisation von notwendigen Bausicherungs-, Sanierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen in öffentlichen Grün-, Freizeit- und Spielbereichen in den Ortsteilen
- Mitarbeit bei der Erstellung von Arbeitsplänen zur Pflege öffentlicher Grün-, Freizeit- und Spielflächenbereich in den Ortsteilen
- Anleitung, Koordinierung und Kontrolle von Pflegearbeiten im öffentlichen Grün-, Freizeit- und Spielflächenbereich in den Ortsteilen, die durch die Pflegestützpunkte, durch die Pflegereviere sowie durch Fremdfirmen im Auftrag des Garten- und Friedhofsamtes realisiert werden
- Abnahme von Grünflächen und Ausgleichsflächen, die im Zuge von Baumaßnahmen durch Fremdfirmen erstellt wurden und Ermittlung des entsprechenden Pflegeaufwandes
- Fachliche Anleitung bzw. Unterweisung der Mitarbeiter der Pflegestützpunkte bei speziellen Pflegeleistungen
- Abrechnung auftrags- bzw. leistungsbezogener Kosten (Material, Stundenaufwand) im Sinne der Ortschaftsbetreuung.
- Beteiligung bei Ortschaftsbegehungen im Auftrag des Amtes

Bewertung: E 9 TVöD

(Eingruppierung vorbehaltlich der Regelung des § 17 Abs. 3 und Abs. 4 TVÜ-VKA)

Bewerbungsfrist: 26.01.2007

Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Die Stadt Erfurt will ihren Beitrag zur beruflichen und gesellschaftlichen Gleichstellung von Frauen leisten und fordert Frauen deshalb nachdrücklich zur Bewerbung auf.

Ihre vollständigen und aussagefähigen Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte an das **Personal- und Organisationsamt der Stadtverwaltung Erfurt in 99084 Erfurt, Meister-Eckehart-Str. 2.**

Um eine zügige Bearbeitung Ihrer Unterlagen gewährleisten zu können bitten wir Sie, einen Ihrer Bewerbung entsprechenden frankierten und adressierten Rückumschlag beizufügen. Soweit Sie Ihrer Bewerbung keinen frankierten Rückumschlag beifügen, wird unsererseits davon ausgegangen, dass Sie auf eine Rückgabe Ihrer Unterlagen verzichten. In diesem Fall werden wir Ihre Unterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens ordnungsgemäß vernichten.

Interne Stellenausschreibung (mit Zulassung externer Bewerber/innen)

Im Garten- und Friedhofsamt ist zum frühestmöglichen Termin folgende Stelle zu besetzen.

1 Arbeiter/in Brunnenwartung

Voraussetzungen:

(Fortsetzung auf Seite 12)

(Fortsetzung von Seite 11)

- Facharbeiterabschluss als Elektroinstallateur/in oder Elektromechaniker/in für Betriebstechnik und Anlagen bzw. artverwandte Berufsabschlüsse
- Befähigungsnachweis für Prüf-, Mess- und Steuerungstechnik
- Schweißbefähigung (Edelstahlschweißen)
- Führerschein B, C1
- Kenntnisse auf dem Gebiet des Arbeitsschutzes
- Kenntnisse mit entsprechender Brunnenteknik, der Elektrik und der Steuerungs- und Regeltechnik
- Uneingeschränkte körperliche Einsatzfähigkeit (Einstiegshilfen und Arbeiten in engen Räumen)
- Flexibilität entsprechend von Arbeitsplänen und operativen Einsätzen
- Freundliches, sicheres und korrektes Auftreten gegenüber Bürgern
- Flexibilität, hohe Einsatzbereitschaft und gute Auffassungsgabe und persönliches Engagement
- Kommunikationsvermögen, Teamfähig und Organisationsgeschick

Das Aufgabengebiet umfasst:

Durchführung aller anfallenden Arbeiten im Bereich der Zier- und Trinkbrunnentechnik in Zuständigkeit des Garten- und Friedhofamtes, wie

- Wartung, Instandsetzung und Havarieabseitung der Wassertechnik, Elektrotechnik und elektronischen Steuerungsanlagen.
- Brunnenreinigung und Reinigung des Umfeldes der Brunnenanlagen
- Auftragsauslösung und Vergabe von Kleinstaufträgen
- Kontrolle der Wartungsarbeiten während der Gewährleistungszeit.
- Ausführung von Kontrolltätigkeiten, Zustandsprüfung und Ein- bzw. Abschaltungen
- Einstellung, Kontrolle und Regulierung der Brunnenteknik hinsichtlich des sparsamsten Verbrauches an Energie und Wasser.
- Fachliche Unterstützung und Mitwirkung bei der technischen Planung von Brunnenneubauten und Rekonstruktionen.

Bewertung: E 6 TVöD

(Eingruppierung vorbehaltlich der Regelung des § 17 Abs. 3 und Abs. 4 TVÜ-VKA)

Bewerbungsfrist: 26.01.2007

Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Die Stadt Erfurt will ihren Beitrag zur beruflichen und gesellschaftlichen Gleichstellung von Frauen leisten und fordert Frauen deshalb nachdrücklich zur Bewerbung auf.

Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte an das **Personal- und Organisationsamt der Stadtverwaltung Erfurt in 99084 Erfurt, Meister-Eckehart-Str. 2.**

Um eine zügige Bearbeitung Ihrer Unterlagen gewährleisten zu können bitten wir Sie, einen Ihrer Bewerbung entsprechenden frankierten und adressierten Rückumschlag beizufügen. Soweit Sie Ihrer Bewerbung keinen frankierten Rückumschlag beifügen, wird unsererseits davon ausgegangen, dass Sie auf eine Rückgabe Ihrer Unterlagen verzichten. In diesem Fall werden wir Ihre Unterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens ordnungsgemäß vernichten.

Neue Anschriften

Durch das Amt für Geoinformation und Bodenordnung wurden im IV. Quartal 2006 folgende Anschriften neu vergeben und geändert:

Neuvergabe von Anschriften

Str.Schl.	Straßenname und HNR	PLZ	Stadtteil
34018	Am Eselsgraben	2	99094 Schmira
48321	Am Gehege	2	99100 Salomonsborn
48321	Am Gehege	20	99100 Salomonsborn
27012	Am Hopfenberg	13	99096 Löbervorstadt
66003	Am Westerfeld	4	99100 Töteltstädt
34017	An der Schmiraer Grenze	17	99094 Brühlervorstadt
17016	Anton-Lucius-Straße	18	99085 Krämpfervorstadt
45044	Auf der Falter	12	99092 Marbach
38005	Auf der Gebind	18	99094 Bischleben-Stedten
57020	Azmannsdorfer Straße	34	99198 Linderbach
23053	Bei der Kohlröthe	24	99097 Melchendorf
45047	Beim Rade	7	99092 Marbach
45023	Bergener Straße	43	99092 Marbach
30006	Dalbergsweg	17b	99084 Brühlervorstadt
58619	Dorfstraße	16b	99198 Wallichen
34023	Erich-Kästner-Straße	1	99094 Hochheim
46005	Friedhofstraße	28	99091 Gispersleben
26010	Friedrich-Ebert-Straße	58	99096 Löbervorstadt
54039	Froschkönigweg	25	99102 Windischholzhausen
05901	GA Am Salinengraben	18a	99086 Ilversgehofen
43002	Grenzweg	26a	99091 Gispersleben
16006	Hamburger Straße	6	99085 Krämpfervorstadt
15030	Hannes-Meyer-Weg	20	99085 Krämpfervorstadt
54038	Hans-im-Glück-Weg	23	99102 Windischholzhausen
43032	Heinrich-Hübschmann-Ring	49	99089 Andreasvorstadt
43032	Heinrich-Hübschmann-Ring	54	99089 Andreasvorstadt
43032	Heinrich-Hübschmann-Ring	60	99089 Andreasvorstadt

Str.Schl.	Straßenname und HNR	PLZ	Stadtteil
39010	Hohe Straße	5a	99094 Möbisburg-Rhoda
56032	Huflattichweg	13	99198 Büßleben
56032	Huflattichweg	14	99198 Büßleben
45014	Ilmenauer Straße	5	99092 Marbach
30012	Kartausengarten	5	99084 Altstadt
30012	Kartausengarten	5a	99084 Altstadt
30012	Kartausengarten	5b	99084 Altstadt
30012	Kartausengarten	5c	99084 Altstadt
30005	Kartäuserstraße	1c	99084 Altstadt
41014	Kleine Schenkergasse	1a	99092 Bindersleben
22002	Kranichfelder Straße	45	99097 Herrenberg
54017	Kreuztrift	54	99102 Windischholzhausen
46001	Kühnhäuser Straße	15	99091 Gispersleben
46001	Kühnhäuser Straße	15a	99091 Gispersleben
62012	Kühnhäuser Straße	21	99195 Mittelhausen
45015	Luisenstraße	21	99092 Marbach
45015	Luisenstraße	22	99092 Marbach
54029	Märchenweg	14	99102 Windischholzhausen
51023	Mühlbachweg	8	99192 Molsdorf
32030	Mühlburgweg	57	99094 Hochheim
02051	Neuwerkstraße	24	99084 Altstadt
23049	Niels-Bohr-Weg	28	99097 Melchendorf
61025	Nödaer Straße	14	99195 Stotternheim
22005	Paulinzeller Weg	21a	99097 Melchendorf
15035	Paul-Klee-Straße	19	99085 Krämpfervorstadt
02005	Pilse	10	99084 Altstadt
02005	Pilse	11	99084 Altstadt
31011	Reichartstraße	18	99094 Brühlervorstadt
02002	Rupprechtsgasse	1	99084 Altstadt
02002	Rupprechtsgasse	3	99084 Altstadt
02002	Rupprechtsgasse	5	99084 Altstadt
02002	Rupprechtsgasse	7	99084 Altstadt
02002	Rupprechtsgasse	9	99084 Altstadt

(Fortsetzung folgt)

Familienpass 2007 liegt bereit

Pünktlich zu Beginn des neuen Jahres liegt er druckfrisch vor: der Familienpass 2007. Oberbürgermeister Andreas Bausewein stellte die nunmehr 7. Auflage vor. Der Familienpass richtet sich an alle Erfurter Familien mit Kindern und kann einkommensunabhängig genutzt werden. Er enthält 32 Angebote, die eine gemeinsame, abwechslungsreiche Freizeitgestaltung mit Kindern fördern sollen.

„Wir hoffen, dass unsere Familien auch in diesem Jahr die vielfältigen Angebote nutzen und der Pass so zu einem festen Bestandteil bei der Planung gemeinsamer Familienaktivitäten wird“, so Oberbürgermeister Andreas Bausewein bei der Vorstellung der Neuauflage.

12.000 Exemplare warten nunmehr in den Bürgerservicebüros Berliner Straße 26, Fischmarkt 5 und Löberstraße 35 auf Abholung. Im Jahr 2006 nahmen 52 Prozent der anspruchsberechtigten Erfurter Familien die kostenfreien Angebote des Familienpasses wahr, Tendenz hoffentlich weiter steigend. Denn die Stadt Erfurt stellt für den Familienpass 2007 rund 100.000 Euro im Haushalt bereit. Seit 2001 hat sich das Angebot des Passes mehr als verdoppelt.



Überraschung: Johanna, Paul und Hans erhielten ihre Exemplare des Familienpasses vom OB persönlich.